

## LEBENSWERTE KOMMUNE

Auftrag  
Kindeswohl 

**Schwerpunkt:** Die lebenswerte Kommune als planerisches Leitbild :: Eine lebenswerte Stadt ist vielfältig und eröffnet Entwicklungsmöglichkeiten :: Campus Marxloh :: Eine zukunftsorientierte Stadtentwicklung nicht ohne Kinder- und Jugendhilfe :: Kinderstädte als Kommune im Kleinen :: Beraten - Begleiten - Begegnen

**Weitere Themen:** Wissen, was wirkt :: Kinderrechte und Trägerqualität in der Kindertagesbetreuung :: Für die Demokratie gewinnen und befähigen :: Kinderschutz im Fokus der BAG Landesjugendämter :: Emmerich eröffnet Familienbüro im Lockdown :: 100 Legorampen für Köln :: Quartiersarbeit in Kleve



*Raus ins Museum...*



[www.kommern.lvr.de](http://www.kommern.lvr.de)

Editorial .....	5
-----------------	---

## **LEBENSWERTE KOMMUNE GEMEINSAM GESTALTEN**

Lebenswerte Kommune gemeinsam gestalten.....	6
Die lebenswerte Kommune als planerisches Leitbild .....	8
»Eine lebenswerte Stadt ist vielfältig und eröffnet Entwicklungsmöglichkeiten« .....	15
Campus Marxloh: <i>Auf dem Weg zu verbesserten Lebensbedingungen im Duisburger Norden</i> .....	19
Eine zukunftsorientierte Stadtentwicklung nicht ohne Kinder- und Jugendhilfe .....	23
Kinderstädte als Kommune im Kleinen? .....	26
Beraten – Begleiten – Begegnen: <i>Das etwas andere Familienbüro der Kupferstadt Stolberg</i> .....	29

## **AUS DEM LVR-LANDESJUGENDAMT**

Wissen, was wirkt: <i>Monitoring kommunaler Präventionsketten</i> .....	32
Kinderrechte und Trägerqualität in der Kindertagesbetreuung .....	35
Für die Demokratie gewinnen und befähigen: <i>Der 16. Kinder- und Jugendbericht der Bundesregierung</i> .....	38
Mitarbeiterinnen & Mitarbeiter .....	40

## **AUS DEM LANDESJUGENDHILFEAUSSCHUSS**

Bericht aus der Sitzung des Landesjugendhilfeausschusses am 20. Mai 2021 .....	42
--	----

## **BAG LANDESJUGENDÄMTER**

Kinderschutz im Fokus: <i>Digitale 130. Arbeitstagung der BAG Landesjugendämter</i> .....	44
---	----

## **RUND UM DIE JUGENDHILFE**

Emmerich eröffnet ein Familienbüro im Lockdown .....	45
100 Lego-Rampen für Köln .....	47

## **KINDERARMUT**

Quartiersarbeit in Kleve: <i>Corona-Lockdown entfacht Ideen</i> .....	51
---	----

## **PUBLIKATIONEN & REZENSIONEN**

Hinweise auf Neuerscheinungen .....	55
-------------------------------------	----

.....  
 Der **JUGENDHILFEREPORT 04.21** erscheint mit dem Schwerpunkt  
**FAMILIENBILDUNG**.  
 .....



# Für die Menschen im Rheinland



Foto: Christoph Göttert/LVR

Der LVR nimmt mit rund 19.000 Beschäftigten für die rund 9,6 Millionen Menschen im Rheinland vielfältige Aufgaben wahr: in der Behinderten- und Jugendhilfe, in der Psychiatrie und Kultur. Inklusion ist dabei das politische Leitziel des Kommunalverbandes. [www.lvr.de](http://www.lvr.de)

# LIEBE LESERIN, LIEBER LESER!

Die Kinder- und Jugendhilfe soll positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Lebenswelt erhalten oder schaffen. Das ist ihr gesetzlicher Auftrag aus dem SGB VIII. Wie solche positiven Lebensbedingungen aussehen und was es dazu braucht, das muss jede Kommune für sich definieren und aushandeln. Dabei spielen fachliche Anforderungen ebenso eine Rolle wie politische Interessen, natürlich die Bedürfnisse der jungen Menschen und ihrer Familien und nicht zuletzt die Haushaltsslage einer Kommune.

Aus Sicht der Kinder- und Jugendhilfe dürfte Konsens sein, dass es für ein gelingendes Aufwachsen faire Chancen auf Bildung, Zugänge zu Freizeitangeboten, ein gesundes Umfeld und auch ein existenzsicherndes Einkommen braucht.

Klar ist aber auch, die Kinder- und Jugendhilfe kann es nicht alleine schaffen, gute Lebensbedingungen sicherzustellen. Sie kann mit ihrem bunten Angebotsportfolio etwa der Frühen Hilfen, Bildung in der Kita, Kinder- und Jugendarbeit, Familienberatung oder den Hilfen zur Erziehung ihren Teil beitragen. Für eine lebenswerte Kommune braucht es jedoch weitere Partner, etwa aus den Bereichen Schule, Stadtentwicklung und Stadtplanung, Gesundheit, Soziales, Kultur und Sport. Nur ein Zusammenwirken im Sinne einer Gesamtstrategie kann dazu führen, dass die Menschen sich in ihrer Kommune wohl und wahrgenommen fühlen.

Letztlich muss es kommunales Leitbild sein, eine lebenswerte Kommune für alle Bewohnerinnen und Bewohner zu schaffen, dem sich alle Ressorts verpflichtet fühlen. Dazu gehört, dass Kinder und Jugendliche sich mit ihren Interessen einbringen können, nicht nur, um gehört zu werden, sondern es beeinflusst auch ihr Verständnis von Demokratie und Engagement, wenn sie sich ernst genommen fühlen.

Eine kommunale Gesamtstrategie unter Einbezug alle Ressorts zu verfolgen, ist eine echte Herausforderung. Aber es gibt viele gute Ansätze und Ideen, wie Kommunen ihre Stadtentwicklung auf breitere Beine stellen und Kinder und Jugendliche bei der Gestaltung einbinden. Mit unserem Schwerpunkt möchten wir ausgewählte Ansätze und Beispiele aufzeigen und anregen, sich auf dem Weg zu machen, Kommune gemeinsam zu gestalten.

Eine anregende Lektüre wünscht Ihnen

Ihr Lorenz BAHR-HEDEMANN  
LVR-Dezernent Kinder, Jugend und Familie





# LEBENSWERTE KOMMUNE GEMEINSAM GESTALTEN



In einem Beratungstermin zum ehemaligen NRW-Förderprogramm »Starke Quartiere – starke Menschen« ([www.efre.nrw.de](http://www.efre.nrw.de)) in einer kleineren Kommune erzählte der Jugendamtsleiter, dass viele Menschen in dem Quartier sich abgehängt fühlten, da der letzte Bankautomat abgebaut werden sollte und es immer weniger Briefkästen gäbe.

In der aktuellen Corona-Epidemie bilden die Inzidenzwerte auch soziale Realitäten ab: In sogenannten belasteten Stadtteilen sind sie um ein Vielfaches höher als in sogenannten besseren Stadtteilen. Einkommensverhältnisse, Wohnungsgrößen und die Ausstattung von Quartieren haben Folgen für die Gesundheit der Menschen.

Die beiden eher assoziativen Zugänge zeigen exemplarisch, wie komplex das Thema ist, das wir mit diesem Schwerpunkt aufgreifen. Die lebenswerte Stadt ist eine Herausforderung für alle Politikfelder und letztlich die gesamte Stadtgesellschaft. Stadtentwicklung, Gesundheit, Soziales, Verkehr, Kultur, Schule und die Kinder- und Jugendhilfe sind gleichermaßen gefordert, sich mit ihrer Expertise und ihren Maßnahmen in einem integrierten Handlungskonzept für die Stadtentwicklung einzubringen.

Und es gilt, die Menschen mitzunehmen. Formal ist die Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern in vielen Planungsverfahren gesetzlich vorgesehen und verankert. Beteiligung ist aber mehr als nur die »Zur-Kenntnisnahme« und Zustimmung zu fertigen Plänen, es geht um die aktive Einbindung schon in Planungsprozessen. Das betrifft Erwachsene ebenso wie Kinder und Jugendliche, die gehört und altersgerecht mitgenommen werden wollen.



Natürlich geht es dann auch darum, unterschiedliche Interessen zu berücksichtigen, ohne dass das heißt, es allen recht machen zu können. Die kommunalen Akteure sind hier in mehrfacher Hinsicht gefordert. Sie müssen für gleichberechtigte Teilhabe sorgen, was zum Beispiel bedeuten kann, Betreuungsangebote für unter dreijährige Kinder in belasteten Stadtteilen prioritär auszubauen, um so Kinder aus armutsbelasteten Familien frühzeitig zu fördern. Und sie haben eine koordinierende und vermittelnde Funktion zwischen unterschiedlichen Interessen, zum Beispiel bei der Spielplatzplanung und Anwohnerbeschwerden über »zu lautes Kinder-spiel«. Es betrifft auch mögliche Konflikte zwischen den eigenen Ämtern, wenn es zum Beispiel um die Entscheidung geht, ob städtische Grundstücke möglichst gewinnbringend an Investoren veräußert werden oder aber als Flächen für das Gemeinwesen gestaltet werden. Orientierung können hier kommunale Leitbilder bieten, in denen unter anderem festgelegt ist, welche Ziele und Prioritäten langfristig verfolgt werden und die für alle Fachbereiche verbindlich sind.

Wie eine lebenswerte Kommune aus Sicht von Kindern, Jugendlichen und deren Familien aussieht, ist vom Grundsatz her relativ leicht zu skizzieren. Es geht um Spiel- und Bewegungsraum, ausreichend Möglichkeiten der Freizeitgestaltung, gute Lern- und Bildungsangebote, Chancengleichheit, Mobilität und Teilhabemöglichkeiten, ein gesundes Umfeld und vieles mehr. Auch die Erfahrung, sich öffentliche Räume aneignen zu können, ist für die Lebensphase Jugend bedeutsam. Dazu müssen Kinder, Jugendliche und Familien gefragt werden, wie sie sich ihr Quartier, in dem sie leben, konkret vorstellen und wie sie sich selbst einbringen können – ganz im Sinne der Idee der Gemeinschaftsaufgabe. Denn dann bedeutet Beteiligung im besten Sinne, dass kleine und große Bürgerinnen und Bürger auch selbst aktiv werden.

Die Idee der lebenswerten Kommune ist nicht neu. Es gibt eine Vielfalt an Initiativen, Gesetzen, Positionspapieren und Förderprogrammen. Beispielsweise die Initiativen der gesunden Stadtentwicklung mit dem »Leitfaden Gesunde Stadt« ([lzg.nrw.de](http://lzg.nrw.de)) oder der Ansatz der Weltgesundheitsorganisation Health in All Policies ([who.int](http://who.int)). Gleichwohl bleibt die Herausforderung, vor Ort, gute Lösungen für langfristige Stadtentwicklungsprozesse zu finden. Das betrifft Ressourcen gleichermaßen wie Leitziele der Kommune und die Haltung aller Mitglieder der Stadtgesellschaft.

Die Beiträge in diesem Heft zeigen, dass es bereits vielerorts spannende Initiativen und viel Engagement gibt, um Kommunen für Kinder, Jugendliche und Familien lebenswert zu machen. Die Perspektive von kommunaler Planung steht im Mittelpunkt des einführenden Fachbeitrags. Eine gute Ergänzung bietet das dann folgende Interview mit der Stadtbaurätin und dem Dezernenten für Wirtschaftsförderung, Soziales und Wohnen der Stadt Aachen, die ihre Sicht auf Stadtentwicklung skizzieren. Ausgewählte Praxisberichte aus der Kinder- und Jugendhilfe stellen verschiedene Initiativen vor. Das Familienbüro in Stolberg ist eine niedrigschwellige Anlaufstelle für Familien im Stadtzentrum. Die Kinderstädte bieten als freizeitbezogene Ferienangebote ein Experimentierfeld, wo Kinder selbst die Gestaltung einer Kommune in die Hand nehmen. Und mit der Befragung Jugendlicher in Hilden werden Entwicklungsziele im besten Sinne partizipativ ermittelt und in ressortübergreifende Planungen aufgenommen.

Und, last not least, folgt ein Bericht aus Duisburg über die beteiligungsorientierte Entwicklung eines Bildungscampus in Marxloh.

Wir danken allen Autorinnen und Autoren sowie unserer Interviewpartnerin und unserem Interviewpartner für die Bereitstellung ihrer Erfahrungen und Expertise und hoffen, dass ihre Beiträge Mut machen, Kommunen für Kinder, Jugendliche und ihre Familien lebenswert(-er) zu gestalten.



Sandra ROSTOCK  
LVR-Landesjugendamt  
Tel 0221 809-4018  
[sandra.rostock@lvr.de](mailto:sandra.rostock@lvr.de)



Alexander MAVROUDIS  
LVR-Landesjugendamt  
Tel 0221 809-6932  
[alexander.mavroudis@lvr.de](mailto:alexander.mavroudis@lvr.de)





*Eine autogerechte Stadtplanung, das Leitbild der 60er Jahre, bietet wenig Platz und Aufenthaltsqualität für Fußgänger.*



# DIE LEBENSWERTE KOMMUNE ALS PLANERISCHES LEITBILD

Das Ziel, eine lebenswerte Kommune zu schaffen, wirft zuallererst die Frage auf, was damit genau gemeint ist. Im zweiten Schritt steht die Frage, wie der Weg dahin gelingen kann und wer daran alles mitwirken sollte. Denn was sollte nicht lebenswert sein und wer darf über diese Definition entscheiden? – Es soll in diesem Beitrag um raumbezogene Qualitäten und damit letztendlich auch um Lebensqualität in einer Kommune gehen.

Eine Kommune gliedert sich in unterschiedliche Teilräume, wobei Fragen des Zugangs zu Räumen und der relativen Lebensqualität gestellt werden. Gleichzeitig sind die Anforderungen an Räume individuell und nach Lebensphasen höchst unterschiedlich. Die Ansprüche, die Kinder an Räume stellen, sind nicht dieselben wie die von Jugendlichen oder eines berufstätigen Erwachsenen. Was für den Einen ein potenzieller Spielplatz ist, ist für andere nur ein anonymer Durchgangsort. Die Realisierung von Raumanforderungen aus der Perspektive vieler Individuen zu planen, alle Interessen zu berücksichtigen und im Sinne des Gemeinwohls gegeneinander abzuwägen, stellt letztlich die Kernaufgabe der Stadtplanung dar. In der Stadtplanung treffen alle sozialen, ökonomischen und auch ökologischen Ansprüche auf den physischen Raum zusammen. Dabei geht es neben der Frage der Abwägung immer auch um Machtverteilung und Deutungshoheiten und damit aus Sicht der Jugendhilfeplanung um die Interessenswahrung von Kindern und Jugendlichen in der Stadtentwicklung.

## VERINSELUNG IN DER AUTOGERECHTEN STADT

Die Stadtentwicklung war im 20. Jahrhundert weitgehend vom Denken der städtebaulichen Moderne bestimmt, die wiederum von einem starken technischen Fortschrittsglauben geprägt war. Die historischen Stadtgrundrisse mit ihren engen Gassen galten als unpassend für die Anforderungen an moderne Verkehrsströme, die zu einer Säule der modernen mobilen Gesellschaft wurden. Seit den 1960er Jahren wurden daher große Verkehrsachsen durch die Städte geplant, die oft mit dem Abriss bestehender Siedlungsstrukturen einhergingen. Das Stichwort hierzu lautete die »autogerechte Stadt.«



Dr. Katja VEIL  
Stadtplanerin, Stadtsoziologin  
info@katjaveil.de  
www.katjaveil.de



Der autogerechte Umbau der Städte hatte nicht zuletzt Folgen für die dort lebenden Kinder und Jugendlichen. Bis in die 1960er Jahre war das Modell der kontinuierlichen Raumerweiterung durch junge Menschen in konzentrischen Kreisen plausibel (Pfeil 1965), das von einer »natürlichen« expandierenden Raumnutzung von Kindern ausging. Diese Räume wurden durch die autogerechte Stadtplanung zunehmend funktional gegliedert und unterbrochen. An der Hauptverkehrsstraße muss der unbegleitete Streifzug eines Kindes enden. Etwa zeitgleich wurde der Begriff der Verinselung der Kindheit prägend (Zeicher 1990). Ganz im Sinne der modernen Vorstellung von rational begründeter Funktionstrennung wurden Räume spezialisiert und die Raumeignung von Kindern fand nicht mehr primär in zusammenhängenden Räumen, sondern im Sinne spezialisierter Raumfunktionen multilokal und verinselt statt.

Auch wenn das Leitbild »lebenswerte Kommune« noch viel Spielraum für Interpretation lässt, ist hierbei eher ein Raum gemeint, der Kommunikation und sozialen Austausch fördert und über eine hohe Aufenthaltsqualität verfügt. Diese Qualitäten stehen in einem direkten Widerspruch zur autogerechten Stadt. Die Frage nach der lebenswerten Kommune ist damit auch eine Frage der Abkehr von bisherigen Leitbildern, vor allem in Bezug auf die Rückgewinnung von Straßenräumen für Fußgänger und nicht motorisierte Verkehrsteilnehmer.

Das Leitbild der Stadtentwicklung hat sich in den letzten Jahrzehnten deutlich von der Idee einer autogerechten und funktionsgetrennten Stadt abgewandt, auch wenn die in diesem Sinne gebauten Strukturen weiterhin bestehen. Wichtige Themen sind aktuell die Transformation zur Nachhaltigkeit und die Gemeinwohlorientierung der Stadtentwicklung, die unter anderem durch mehr Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum und weniger Verkehr erreicht werden sollen (Neue Leipzig Charta 2020).

## **GRENZEN DER PLANBARKEIT**

Die Entwicklung der autogerechten Stadt wurde nicht zuletzt zu Lasten der räumlichen Entwicklungsmöglichkeiten von Kindern und Jugendlichen umgesetzt. Die Verinselung der Kinderwelten spiegelt sich seither in der Verinselung von möglichen Kinderspielflächen wider. Nur wenn es gelingt, die Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen stärker in die Planung einzubringen, kann eine für alle attraktive Stadtentwicklung gelingen. Daneben geht es auch um eine Blickwinkelverschiebung der Planenden, die in der modernen Stadtplanung davon ausgingen, dass die Planung die Nutzung vordefiniert. Gerade am Beispiel des Spielens zeigt sich, dass Kinder jedoch ganz gerne »ungeplant« spielen.

Die klassische und typische Planung von Spielplätzen ist auf die Bedürfnisse von kleinen Kindern mit Elternbegleitung ausgerichtet. Bei genauem Beobachten der tatsächlichen Raumnutzung lässt sich jedoch beobachten, dass gerade die Randbereiche genutzt werden, Hecken lassen sich zum Verstecken nutzen, kleinere Bäume und größere Sträucher auch zum Klettern. Studien zeigen, dass Kinder sich auch gerne an Orten aufhalten, an denen öffentliches Leben und soziale Aktivität stattfindet, dies ist häufig nicht der Spielplatz in einer abgelegenen Ecke. Das Spielen startet nicht an einem definierten Ort, sondern dort, wo man sich mehr oder weniger beiläufig trifft (Gehl 2011). Aus sozialwissenschaftlicher und pädagogischer Perspektive ist dies im Sinne individueller kindlicher Raumeignung und Raumerforschung erwartbar. Noch deutlicher wird diese Eigenlogik der Raumeignung und -nutzung bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen, was nicht selten zu Konflikten führt. Was für Jugendliche einen besonders passenden Aufenthaltsort darstellt, wird von Erwachsenen oft als



störende Nutzung bewertet. Diese Art von Konflikten lässt sich nur durch eine grundsätzliche Thematisierung unterschiedlicher Nutzerinteressen aushandeln. Hier geht es nicht zuletzt auch darum, die Raumeignung junger Menschen in einer aktiven Gestaltungsrolle anzuerkennen. Wie kann also dieser Anspruch auch in der Regelpraxis der Stadtplanung verankert werden?

## **MITGESTALTUNG DURCH KINDER UND JUGENDLICHE**

Eine am Gemeinwohl und sozialer Nachhaltigkeit orientierte Stadtentwicklung beinhaltet eine ernsthafte Auseinandersetzung mit den Raumansprüchen von Kindern und Jugendlichen. Wie diese konkret funktionieren kann, wird aktuell im Forschungsprojekt »die Urbane Liga – Plattform für junge Stadtmacher« entwickelt und erprobt (<https://urbane-liga.de>). In ihrem Selbstverständnis ist die Urbane Liga ein Bündnis junger »Stadtmachenden«, die sich aktiv in die Gestaltung ihrer Städte einbringen wollen. Es geht dabei um mehr als Beteiligungsprojekte, es geht auch um erweiterte Handlungsmöglichkeiten und gemeinsam entwickelte Stadtvisionen. Das Leitbild ist hier das einer koproduzierten Stadt, in der das Gemeinwohl vor private Verwertungsinteressen gestellt wird. In den Projekten zeigt sich, dass eine klassische Beteiligung an abstrakten Planungsprojekten und den damit zusammenhängenden langjährigen Prozessen oft eher »ein Gähnen« bei den Jugendlichen hervorbringt. Tätliche Mitwirkung an Stadträumen und ein hoher Anteil an Selbermachen stoßen hingegen auf äußerst großes Interesse (IzR 2018). Die Rolle der professionellen Planung ist es hier vor allem, konkrete Orte und Gestaltungsräume zu sichern, die junge Menschen selbstorganisiert gestalten können.

Einen anderen Weg geht das schon seit längerem angewandte Konzept der Spielleitplanung, das in einem Gemeinschaftsprojekt des Umwelt- und des Jugendministeriums des Landes Rheinland-Pfalz mit dem Büro StadtKinder entwickelt wurde (MFFJIV 2004). Hier geht es darum, das Leitbild einer kinder- und familienfreundlichen Stadtentwicklung konsequent zu verfolgen und in bestehende Strukturen zu integrieren. Die Spielleitplanung stellt hier den Gedanken von räumlichen Verbundsystemen wieder in den Vordergrund, die gesamte Stadt und Gemeinde wird als Spiel-, Erlebnis- und Aufenthaltsraum in den Blick genommen. Generell heißt das, dass die Interessen der Kinder und Jugendlichen in die Planung integriert werden. In der Spielleitplanung wird versucht, möglichst attraktive Beteiligungsformate für Kinder und Jugendliche zu entwickeln, um ihre Interessen und Bedürfnisse bestmöglich kennenzulernen. Gleichzeitig ist hier auch eine Verzahnung unterschiedlicher Fachämter angedacht, um die Kompetenzen der Jugendhilfeplanung und der Stadtplanung zu verbinden.

Solche Ansätze sind für die Transformation der Städte in der Praxis wichtig, insbesondere, wenn es darum geht, in der Stadtentwicklung Interessenskonflikte und Machtansprüche auszuhandeln. Der Rückbau einer Straße oder die Reduktion von Parkplätzen zugunsten von öffentlichen Raumnutzungen führt in der konkreten Praxis zu zähen Auseinandersetzungen, denn bestehende Gewohnheiten und gewachsene Ansprüche werden dadurch in Frage gestellt. An dieser Stelle ist die Jugendhilfeplanung, mit ihrem gesetzlichen Auftrag und Mandat, die Interessen junger Menschen zu vertreten, als Akteurin gefragt, sich in die Stadtplanung einzubringen.

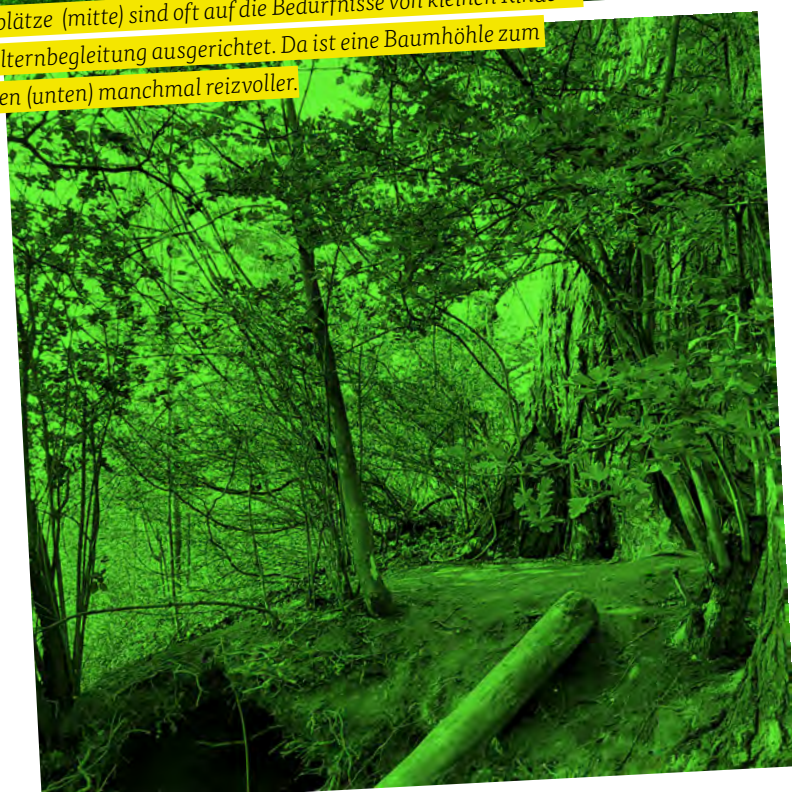
## **LEBENSWERTE RÄUME SCHAFFEN AUCH ALS AUFTRAG DER STADTPLANUNG**

Der Planungsauftrag der Stadtplanung ist gesetzlich beschrieben und dadurch stark reglementiert. Die wichtigste Grundlage ist das Baugesetzbuch. Bereits Ende des 19. Jahrhunderts wurde





Ein Bürostuhl auf einer stillgelegten Eisenbahnbrücke (oben). Jugendliche schaffen sich ihre eigenen Aufenthaltsräume, wo für sie keine vorgesehen sind. Spielplätze (mitte) sind oft auf die Bedürfnisse von kleinen Kindern mit Elternbegleitung ausgerichtet. Da ist eine Baumhöhle zum Spielen (unten) manchmal reizvoller.



im Kontext des rasanten Stadtwachstums deutlich, dass der Staat in die Siedlungsentwicklung steuernd eingreifen muss, wenn dabei sichere und gesunde Wohnverhältnisse für die Bevölkerung entstehen sollen. Daher heißt es im § 1 Abs. 5 BauGB auch ganz grundsätzlich, dass »eine dem Wohl der Allgemeinheit dienende sozialgerechte Bodennutzung unter Berücksichtigung der Wohnbedürfnisse der Bevölkerung« gewährleistet werden soll. Dabei sind nach § 1 Abs. 6 Nr. 3 »die sozialen und kulturellen Bedürfnisse der Bevölkerung, insbesondere die Bedürfnisse der Familien, der jungen, alten und behinderten Menschen, unterschiedliche Auswirkungen auf Frauen und Männer sowie die Belange des Bildungswesens und von Sport, Freizeit und Erholung zu berücksichtigen«. Die Bedürfnisse und Belange werden nicht zuletzt durch Beteiligungsverfahren in die Planung eingebracht, die im BauGB in § 3 vorgeschrieben sind. Im Ziel soll eine Planung entstehen, in der öffentliche und private Belange gegeneinander und untereinander gerecht abgewogen wurde. Die Gestaltung von lebenswerten Räumen ist damit gesetzlich klar verankert, die Schwierigkeit liegt hier in den unterschiedlichen Deutungen und Interessen.

Die dazu relevanten planungsbezogenen Aufgaben für eine kinder- und jugendfreundliche Kommune, etwa das Schaffen qualitativvoller öffentlicher Aufenthalts- und Bewegungsräume und nicht zuletzt auch von familiengerechtem und bezahlbarem Wohnraum, reichen von der Bauleitplanung über infrastrukturelle Planungen bis hin zur Stadterneuerung. In Projekten wie der Spielleitplanung wird hier eine verbindliche Schnittstelle zwischen der Stadtplanung und der Jugendhilfeplanung hergestellt, die über das gesetzlich geforderte Maß des BauGB hinausgeht.

## **SOZIALE IMPULSE IN DER STADTERNEUERUNG**

Einen starken Impuls in Richtung einer an sozialen Zielen ausgerichteten Planung brachte das Förderprogramm »Soziale Stadt« Ende der 1990er Jahre. Nachdem deutlich wurde, dass in sanierungsbedürftigen Quartieren vor allem Menschen in Armutslagen leben und diese von baulichen Aufwertungen relativ wenig profitierten, fand eine Fokusverschiebung auf sozial-integrative Zielsetzungen statt. Dieser soziale Impuls wurde vor allem durch die Einführung von Quartiersmanagement eingebracht, aber auch durch die Ergänzung der weiterhin auf bauliche Maßnahmen fokussierten Städtebauförderung mit sozialen Förderprogrammen des Bundes und der Länder wie »Jugend Stärken im Quartier« ([www.jugend-staerken.de](http://www.jugend-staerken.de)). In der Weiterentwicklung der Städtebauförderung wurde ab 2020 das Programm »Soziale Stadt« mit dem neuen Programm »Sozialer Zusammenhalt – Zusammenleben im Quartier gemeinsam gestalten« fortentwickelt. Einen wesentlichen Schwerpunkt der Förderung bildet die Erneuerung und die Sanierung von gemeinschaftlich genutzten Räumen im Quartiersbezug, insbesondere öffentlicher Räume. Es gibt viele Beispiele, in denen junge Menschen mit kreativen Methoden an Stadtentwicklungsprozessen beteiligt werden.

In der Stadterneuerung findet grundsätzlich immer eine Beteiligung der Öffentlichkeit statt. Allerdings sind die häufig verwendeten Formate, wie Workshops, Befragungen und Marktplatzveranstaltungen, nur bedingt geeignet, um Kinder und Jugendliche altersgerecht einzubinden. Dies gelingt meist am besten in konkreten Umgestaltungsmaßnahmen, etwa der Erneuerung eines Skaterparks, da hier die Nutzergruppe auch als Raumentwickler wirksam werden kann.

## **AUF DEM WEG ZU EINER INTERDISZIPLINÄREN KOOPERATION**

Die Jugendhilfeplanung kann also ein wichtiger Akteur sein, einerseits in der Vertretung der Interessen von Kindern und Jugendlichen, vielmehr noch aber durch das Einfordern geeigneter Beteiligungsverfahren für Kinder und Jugendliche in der Stadtentwicklung. Dies bedeutet jedoch nicht automatisch, dass über Beteiligung auch die Umsetzung folgt, aber immerhin bekommen junge Menschen in der Stadtentwicklung einen angemessenen Raum zur Artikulation ihrer Interessen.

In der Praxis zeigt sich häufig, dass auch die interdisziplinäre Zusammenarbeit nicht immer und nicht leicht gelingt. Verschiedene disziplinäre Handlungslogiken führen nicht zuletzt zu Widersprüchen, beispielsweise steht ein intensiver Kommunikations- und Beteiligungsprozess dem Ziel einer schnellen Umsetzung von Planungsprojekten entgegen. Weiterhin ist mit Zielkonflikten zu rechnen, da das knappe Gut Fläche von vielen Akteuren beansprucht wird. Nicht zuletzt sind die rechtlichen Grundlagen der Bauleitplanung und der Stadterneuerung in der Jugendhilfeplanung ebenso unbekannt wie die rechtlichen Aufgaben der Jugendhilfeplanung in der Stadtentwicklung. Hilfreich sind hierfür geeignete Vernetzungs- und Organisationsstrukturen sowie interdisziplinäre Bildungsangebote für die entsprechenden Fachkräfte. Nicht zuletzt muss das Leitbild der kinder- und jugendfreundlichen Stadtentwicklung politisch verankert sein und damit der strategische Kompass für alle Akteure verbindlich und erkennbar beschlossen sein. Denn wenn das Ziel klar und unstrittig ist, dann sollten die fachlichen Hürden zu überwinden sein und es entwickelt sich ein produktives Zusammenspiel der Akteure.

Und damit zurück zur Anfangsfrage: »Was ist eine lebenswerte Kommune?«. Diese kann, mit den Worten Jan Gehls, einem bekannten dänischen Stadtplaner, der seit vielen Jahren für



einen menschengerechten Städtebau wirbt, recht einfach beantwortet werden: »Es gibt einen sehr simplen Anhaltspunkt. Schauen Sie, wie viele Kinder und alte Menschen auf Straßen und Plätzen unterwegs sind. Das ist ein ziemlich zuverlässiger Indikator. Eine Stadt ist nach meiner Definition dann lebenswert, wenn sie das menschliche Maß respektiert.« (Jan Gehl im Interview mit brand eins 2014)

## LITERATUR

BRAND EINS (2014): »Die Menschen in Bewegung setzen«. *Jan Gehl im Interview*. Ausgabe 12/2014.

GEHL, JAN (2011): *Life between buildings*. Washington: Island Press.

IZR (2018): *Informationen zur Raumentwicklung. Young Energies. Stadtforschung mit jungen Stadtmachern*. Heft 2/2018.

MINISTERIUM FÜR BILDUNG, FRAUEN, JUGEND RHEINLAND-PFALZ (2004): *Spielleitplanung - ein Weg zur kinderfreundlichen Gemeinde und Stadt*. Eigenverlag: Mainz.

PFEIL, ELISABETH (1955): *Das Großstadtkind*. Stuttgart: Klett.

ZEIHER H. (1990): *Organisation des Lebensraums bei Großstadtkindern — Einheitlichkeit oder Verinselung?* In: Bertels L., Herlyn U. (eds) *Lebenslauf und Raumerfahrung. Biographie und Gesellschaft*. VS Verlag für Sozialwissenschaften: Wiesbaden.

NEUE LEIPZIG CHARTA (2020): *Die transformative Kraft der Städte für das Gemeinwohl*. [https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/veroeffentlichungen/2020/eu-rp/gemeinsame-erklarungen/neue-leipzig-charta-2020.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=6](https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/veroeffentlichungen/2020/eu-rp/gemeinsame-erklarungen/neue-leipzig-charta-2020.pdf?__blob=publicationFile&v=6)

# »EINE LEBENSWERTE STADT IST VIELFÄLTIG UND ERÖFFNET ENTWICKLUNGSMÖGLICHKEITEN«

**In einem Interview für den Jugendhilfereport schildern Frauke Burgdorff, Stadtbau- rätin in Aachen und Professor Dr. Manfred Sicking, Dezernent für Wirtschaftsförde- rung, Soziales und Wohnen, mit welchen Maßnahmen sie zu einer lebenswerten Stadt beitragen wollen und wo sie Entwicklungspotenziale sehen.**

*Was eine lebenswerte Stadt ausmacht, ist für jeden etwas Anderes. Ob nun umfangreiche Kulturan- gebote, viele Grünanlagen, ein gutes Schulsystem oder bezahlbarer Wohnraum. Was macht aus Ihrer Sicht eine lebenswerte Stadt aus?*

**Frauke Burgdorff:** Eine lebenswerte Stadt schafft Entwicklungsmöglichkeiten. Sie ist bunt und vielfältig, hat unterschiedliche »Adressen«. Menschen begegnen sich in einer lebenswerten Stadt an offenen Orten, an denen sie – blieben sie nur in ihrem Stadtviertel – nie aufeinander- treffen würden.

**Prof. Manfred Sicking:** Eine lebenswerte Stadt beginnt für mich mit dem Gefühl der Zusam- mengehörigkeit und des »Zuhause-seins«. Unser Ziel ist, aus der Summe von einzelnen Ange- boten und Möglichkeiten vor Ort genau dieses Gefühl für die Menschen in Aachen zu schaffen. Neben ganz elementaren Dingen, wie den eigenen vier Wänden und dem Zugang zu guter Bildung, ist es dabei wichtig, dass wir die Stadt über ihre einzelnen Stadtteile hinaus für alle in Aachen erfahrbar machen. Dass es immer noch Kinder in Aachen gibt, die noch nie unseren weltberühmten Dom gesehen haben, zeigt deutlich, dass wir an dieser Stelle noch einiges vor uns haben.

*In vielen Kommunen ist eine sozialräumliche Segregation zu beobachten. Das bedeutet, dass sich Bewohnerinnen und Bewohner unterschiedlicher sozialer Gruppen auf unterschiedliche Wohnbe- reiche verteilen. Das kann dazu führen, dass die Teilhabechancen in den Quartieren und Stadtteilen ungleich verteilt sind. Mit welchen Maßnahmen versuchen Sie in der Stadtentwicklung, hier Einfluss zu nehmen und gegenzusteuern?*

**Burgdorff:** Die Zugänge zur Quartiersentwicklung sind in Aachen auf mehrere Schultern verteilt. Wir als Stadtplanerinnen und Stadtplaner haben vor allem die Möglichkeit, im Rahmen der Städtebauförderung tätig zu werden. Dabei stellen wir Menschen und Steine, Kommunikation und Pläne gleichermaßen in den Mittelpunkt. Die lokale Kommunikation, wenn wir Bürgerinnen und Bürger in Veranstaltungen, bei Partizipationsmöglichkeiten, in Sprechstunden und so weiter erreichen, ist die wichtigste Basis für akzeptierte und von den Bewohnerinnen und Bewohnern wertgeschätzte Veränderung. Der Aspekt der Wertschät- zung wird beispielsweise bei partizipativ entwickelten Spielflächen in Aachen Nord deut- lich: Ergebnis sind Spielplätze, die zu wichtigen Adressen in der Stadt geworden sind und für eine Aufwertung des öffentlichen Raums gesorgt haben. Zur Wahrheit gehört aber auch die Erkenntnis, dass Stadtteile und Quartiere vielfältig sind und unterschiedliche Funktionen



Frauke BURGDORFF  
Stadt Aachen;  
Stadtentwicklung, Bau und  
Mobilität  
Tel 0241 432-7507  
frauke.burgdorff@mail.aachen.de



Prof. Dr. Manfred SICKING  
Stadt Aachen;  
Wohnen, Soziales und  
Wirtschaftsförderung  
Tel 0241 432-7600  
manfred.sicking@mail.aachen.de

[aachen.de](http://aachen.de)



haben. Einige Stadtteile werden immer ein besonderes Talent haben müssen, soziale und ökonomische Probleme zu bewältigen. Sie haben damit eine wichtige Integrationsleistung, indem sie Menschen ermöglichen, in Aachen anzukommen.

**Sicking:** Seit 2007 unterteilen wir Aachen in rund 60 Lebensräume und erfassen die dortigen Entwicklungen und Veränderungen in unserem Sozialentwicklungsplan, der im Jahr 2020 bereits in der dritten Version erschienen ist. Im Sozialentwicklungsplan haben wir die gesammelten Daten aus über zehn Jahren, wie die demografische Entwicklung, Armutsgefährdung, sozialen Teilhabe und den Einfluss der Aachener Hochschulen, in eine integrierte Analyse überführt. Das erlaubt uns, negative Trends frühzeitig zu erkennen und diesen mit zielgenauen Antworten zu begegnen. Mit Projekten wie »Soziale Stadt Aachen-Nord« haben wir in der Vergangenheit bereits städtebauliche Ansätze erfolgreich mit sozialen Komponenten verknüpft. Jetzt ist es auch an der Kommunalpolitik, dieses Instrument zu nutzen und an neuralgischen Punkten einzugreifen.



Ein partizipativ entwickelter Spielplatz in Aachen Nord





Der Ansatz,  
Stadtentwicklung als gemeinsame

Aufgabe der Bewohnerinnen und Bewohner zu sehen, wird vielerorts umgesetzt: Städtische Gemeinwesenarbeit und Quartiersmanagement setzen auf Partizipation, Projekte unter Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern sind in der öffentlichen Wahrnehmung angekommen. Wie beteiligen Sie in Aachen Kinder und Jugendliche bei Planungsprozessen? Und bei welchen Projekten unterstützt die Stadt Aachen Kinder und Jugendliche dabei, ihren Lebensraum selbst zu gestalten?

**Sicking:** Nachdem unterschiedliche Beteiligungsversuche in der Vergangenheit kaum Anklang bei den Bürgerinnen und Bürgern gefunden hatten, hat es hier in den letzten Monaten einen regelrechten Boom gegeben. Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger ist daher auch bei uns in Aachen ein wichtiger Baustein einer modernen Stadtentwicklung. Dass wir uns bei der Einbeziehung von Erwachsenen inzwischen auf einem guten Weg befinden ist schön, bei den Möglichkeiten für Kinder und Jugendliche, ihre Bedürfnisse und Vorstellungen zu artikulieren und einzubringen, geht aber noch mehr. Erfolgreiche Beispiele, wie die stärkere Einbindung von Vereinen oder einem eigenen Kinder- und Jugendparlament, gibt es viele.

**Burgdorff:** Partizipation von Kindern und Jugendlichen war in den letzten Jahren ganz besonders erfolgreich bei der Gestaltung von Spielplätzen. Wir sind offen dafür, dass sich junge Menschen mit ihren Interessen auch in andere Planungsprozesse einbringen. Das Mitgestalten ist wichtig für die Selbstwirksamkeitserfahrung der Heranwachsenden.



Darüber hinaus muss es uns im Sinne einer fortschrittlich gemeinten Heimatkunde gelingen, die Bürgerinnen und Bürger neugierig auf ihre Stadt zu machen und sie in all ihren Facetten zu nutzen. Gerade Kindern und Jugendlichen, die nicht aus ihren Stadtteilen herauskommen, die vielleicht auch das Gefühl haben, mit ihren Interessen nicht wahrgenommen zu werden, müssen wir noch mehr Zugänge eröffnen und deutlich machen, dass sie zur Stadtgesellschaft dazugehören.

Losgelöst davon dürfen wir uns als Stadtentwicklerinnen und Stadtentwickler aber nicht überschätzen. Die Lebens- und Entwicklungschancen von Kindern und Jugendlichen hängen nicht von Partizipationsprozessen ab. Sie entscheiden sich vielmehr daran, dass es gute Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter oder Jugendzentren und einen gerechten Zugang zu ökonomischen Ressourcen gibt.

*Eine gemeinwohlorientierte Stadtentwicklung braucht unseres Erachtens die Expertise verschiedener Politikfelder. Wie arbeiten Sie in Aachen mit anderen relevanten Ämtern wie Jugendamt, Gesundheitsamt, Sozialamt und/oder Schulverwaltung zusammen – und welche Erfahrungen machen Sie bei der Entwicklung und Umsetzung integrierter Handlungskonzepte der Stadtentwicklung?*

**Sicking:** Der bereits erwähnte Sozialentwicklungsplan wird mit der Hilfe vieler einzelner Fachbereiche innerhalb der Verwaltung der Stadt Aachen erstellt, aber ebenso um wichtige Informationen und Daten aus der Verwaltung der StädteRegion Aachen und dem Input von Expertinnen und Experten ergänzt. Das Ergebnis ist ein ganzheitlicher Blick auf die Situation in den einzelnen Lebensräumen, der wie eine Klammer um die einzelnen Fachplanungen wirkt. Das heißt aber noch lange nicht, dass wir damit ein Allheilmittel für alle Probleme gefunden haben oder dass aus jedem Plan automatisch ein integriertes Handlungskonzept wird. Die Erwartungshaltung an die Kommunen, alle Probleme locker aus dem Handgelenk lösen zu können, ist vielfach einfach zu hoch. Ein Beispiel: Trotz unserer umfangreichen Sozialentwicklungsplanung werden wir alle paar Jahre erneut mit der Frage nach Schul- und Kitastandorten konfrontiert.

**Burgdorff:** Die Zusammenarbeit vor Ort hängt stark von den Akteurinnen und Akteuren ab. Es gibt gut funktionierende Stadtteilkonferenzen mit Akteurinnen und Akteuren aus unterschiedlichen Bereichen, die effektiv den kleinen Dienstweg nutzen. Als Kommune fördern wir aktiv, dass Stadtteilkonferenzen gut gelingen. Auf der strategischen Entwicklungsebene hingegen lautet die Frage: Wohin schicken wir welche Ressourcen? Dafür brauchen wir wiederum eine vernünftige soziale Entwicklungsanalyse und eine dynamische Steuerung von Ressourcen – immer unter Beachtung unserer Zuständigkeiten.

Ein Beispiel für eine gute Zusammenarbeit ist die Großwohnsiedlung Driescher Hof. Hier wird derzeit überlegt, ein neues integriertes Stadtentwicklungskonzept zu erstellen. Im ersten Schritt war es wichtig, alle Akteurinnen und Akteure an einen Tisch zu bringen. Schulamt, Jugendamt, Stadtentwicklung, Soziales, Wohnen – alle waren dabei, um sich auf einen gemeinsamen Kurs zu einigen. Das war aus meiner Sicht ein guter Start.

Ein letzter, sehr grundsätzlicher Gedanke: Die Entwicklung einer lebenswerten, lebendigen Stadt liegt in der Verantwortung der ganzen Stadtgesellschaft. Wir als kommunale Ämter sind ebenso gefordert wie die Zivilgesellschaft, gemeinsam zu handeln.

Das Interview führte Alexander Mavroudis, LVR-Landesjugendamt. Planung und redaktionelle Aufarbeitung: Natalie Deissler-Hesse, LVR-Landesjugendamt.

# CAMPUS MARXLOH

## Auf dem Weg zu verbesserten Lebensbedingungen im Duisburger Norden

**Bildung trägt als wichtiger Baustein spürbare und nachhaltige Effekte zur Verbesserung der Chancen der Menschen in städtischen Quartieren bei. Dies hatten die Verantwortlichen der Stadt Duisburg vor Augen, als sie sich 2015 bei der Fortschreibung des aktualisierten Integrierten Stadtentwicklungskonzepts (ISEK) für den Sozialraum Duisburg-Marxloh dafür entschieden, das Konzept unter das Leitthema »Bildungsstandort Marxloh« zu stellen. In einem beteiligungsorientierten Umsetzungsprozess wird mit allen relevanten Akteurinnen und Akteuren im Sozialraum seitdem daran gearbeitet, den Sozialraum städtebaulich und sozial zu stabilisieren und zu einem lebenswerten Ort für Kinder, Jugendliche und Familien zu machen.**



### VOM ARBEITERSTADTTEIL ZUM MULTIKULTURELLEN SOZIALRAUM

Umgeben von Schwerindustrie ist Duisburg-Marxloh ein für das Ruhrgebiet typischer ehemaliger Arbeiterstadtteil, der noch in den 70er Jahren des letzten Jahrhunderts als Einkaufszentrum des Duisburger Nordens galt. Mit dem sich in den 80er Jahren verschärfenden Strukturwandel kam es zur Abwanderung junger Qualifizierter, Kaufkraftverlusten und letztlich zu einem Wandel der Bevölkerungsstruktur. Marxloh entwickelte sich zu einem Sozialraum, der zunehmend geprägt wurde von türkischen Gastarbeiterinnen und Gastarbeitern, ihren Familien und ihren Nachkommen. Mitte der 2000er Jahre machten diese knapp die Hälfte der Wohnbevölkerung Marxlohs aus. Auch wenn die lokale Ökonomie zunehmend von dieser neuen Bevölkerungsgruppe geprägt wurde – eine der größten Brautmeilen Europas auf der

Ansicht des künftigen  
Bildungszentrums  
»Campus Marxloh«, Quelle: as-if  
Architekten, Berlin



Weseler Straße in Duisburg-Marxloh zieht weit bis in die Benelux-Staaten Kaufinteressierte an –, so ging dieser Wandel dennoch gleichzeitig mit einer steigenden Arbeitslosen- und Sozialhilfequote einher.

Während damals spürbare Bevölkerungsverluste zu verzeichnen waren, steigt die Einwohnerzahl Marxlohs mittlerweile wieder stetig an. Dieser Bevölkerungszuwachs ist fast vollständig auf zugewanderte Familien aus den südosteuropäischen Staaten Bulgarien und Rumänien zurückzuführen. Bei einer Wohnbevölkerung von rund 21.000 Menschen leben derzeit (Februar 2021) mehr als 6.400 Personen aus den genannten Staaten in dem Sozialraum. Viele dieser Zuwanderinnen und Zuwanderer haben keinen oder nur einen Teilzugang zum Arbeitsmarkt und damit auch nur begrenzten Anspruch auf Sozialleistungen. Dies ist ausschlaggebend dafür, dass ein großer Teil dieser neu zugewanderten Menschen in ärmlichen Verhältnissen lebt. Mehrheitlich ohne berufliche Bildung, häufig ohne Krankenversicherungsschutz und nicht selten in ausbeuterischen Arbeits- und Wohnverhältnissen lebend, stellen sie den Sozialraum vor neue Herausforderungen. Gleichzeitig trägt diese Zuwanderung aber auch dazu bei, dass Marxloh jünger wird, da besonders viele Familien mit Kindern nach Marxloh zugezogen sind Kinder oder dort geboren werden.



Ute Hilmer, Karen Dietrich und Klaus Peter Müller auf der Fläche des zukünftigen Campus Marxloh (Transferagentur NRW/Saatsicht den Berg)

### STADTEILENTWICKLUNG MIT ALLEN RELEVANTEN AKTEUREN GESTALTEN

Dies alles vor Augen, entschied sich die Stadt Duisburg dafür, das integrierte Stadtentwicklungskonzept (ISEK) unter die Überschrift »Bildungsgerechtigkeit« zu stellen und legte den Schulstandort der Herbert-Grillo-Gesamtschule als Standort eines sogenannten Community Centers für den Sozialraum fest. Noch vor Erstellung des eigentlichen ISEK initiierten das Amt für Stadtentwicklung und Projektmanagement sowie die städtische Entwicklungsgesellschaft Duisburg EG DU federführend einen vielbeachteten Beteiligungsprozess. In insgesamt sechs Beteiligungsworkshops, gerichtet an Vertretungen von Marxloher Vereinen und Initiativen, Verwaltung und Politik, Vertretungen von Bildungseinrichtungen, Stadtteilbewohnerinnen und Stadtteilbewohner sowie Schülerinnen und Schüler und Eltern der Herbert-Grillo-Gesamtschule wurden deren Erwartungshaltung an ein Community Center sowie konkrete Projektideen erhoben. In einer gemeinsamen Abschlussveranstaltung wurden die Ergebnisse zusammengefasst und das weitere Vorgehen präsentiert.

Im Anschluss an diesen Beteiligungsprozess wurde unter Leitung des Amts für Stadtentwicklung und Projektmanagement sowie der EG DU eine Projektgruppe eingerichtet, der neben den relevanten kommunalen Organisationseinheiten (Büro Bildungsregion, Jugendamt, Kommunales Integrationszentrum, Amt für Schulische Bildung) auch die Schulleitung der Herbert-Grillo-Gesamtschule, die Grillo-Stiftung sowie die steg NRW als externe Prozessbegleiterin angehörten. Diese zur zentralen Projektsteuerung und Projektbegleitung eingerichtete Arbeitsgruppe hat in dem Prozess die inhaltliche Leitfunktion inne und ist eine Schnittstelle zwischen der Verwaltungsebene auf der einen und dem Stadtteil auf der anderen Seite.

Karen DIETRICH  
Entwicklungsgesellschaft  
Duisburg – EG DU  
Tel 0203 99429-50  
kdietrich@eg-du.de

Ute HILMER  
Stadt Duisburg, Amt für  
Stadtentwicklung und  
Projektmanagement  
Tel 0203 2833629  
u.hilmer@stadt-duisburg.de

Klaus Peter MÜLLER  
Stadt Duisburg,  
Büro Bildungsregion  
Tel 203 283 3844  
kp.mueller@stadt-duisburg.de

Das Ziel der Kommune ist der Abbau von sozialen Disparitäten und mangelnden Bildungschancen durch passende Förderangebote in hierfür geeigneten Räumlichkeiten. Deshalb sollten als nächstes alle relevanten Bildungsakteure des Stadtteils für das Vorhaben gewonnen werden. Da das Projekt auf dem Schulhof einer existierenden Schule entstehen soll, musste sichergestellt werden, dass das neue Bildungshaus als ein Gebäude für den gesamten Sozialraum, von allen nutzbar, erkannt wird. Auch deshalb wurde der Arbeitstitel »Campus Marxloh« eingeführt, um auch auf diesem Weg zu verdeutlichen, dass es sich um eine Einrichtung für den gesamten Stadtteil handelt. Dies war auch der Grund, weshalb in einem nächsten Schritt mit allen Kindertageseinrichtungen und Schulleitungen des Sozialraums Gespräche geführt wurden, um diese für das gemeinsame Vorgehen zu gewinnen.

Anschließend fand eine schriftliche Befragung aller potentiellen Nutzerinnen und Nutzer eines zukünftigen Campus statt. Neben der schriftlichen Abfrage nach grundsätzlichem Interesse an einer Mitwirkung, wurden etwaige Raumbedarfe und Nutzungszeiten abgefragt. Mit den Ergebnissen dieser Befragung wurde in der Aula der Gesamtschule ein erster Workshop mit interessierten Akteuren durchgeführt. Mit den knapp 30 Teilnehmenden wurde ein grobes zukünftiges Profil des Bildungshauses abgesteckt und identifiziert. In daran anschließenden insgesamt fünf weiteren Vertiefungsworkshops wurden die Raumbedarfe und die Ausstattungs- und Nutzungsmerkmale einzelner (Gemeinschafts-)Räume identifiziert und konkretisiert. Ergebnis dieser Runden war, dass der Campus Marxloh als außerschulischer Lernort folgende Lebenswelten mit Angeboten bereichern soll: Bildung, Sozialberatung und -begleitung, Sport und Bewegung, Gesundheit und Ernährung sowie Talentförderung. Die geplanten Räume sollen Angebote in all diesen Bereichen durch teils spezifische Ausstattung, aber vor allem durch flexible Nutzungszuschnitte möglich machen.

## **DIE UMSETZUNG DER EMPFEHLUNGEN AUS DEM BETEILIGUNGSPROZESS**

Im Nachgang zu diesem Prozess wurde von der steg NRW eine Machbarkeitsstudie erstellt, die zu dem Ergebnis kam, dass der Campus Marxloh auf der angedachten Fläche der Gesamtschule technisch machbar und finanziell realisierbar ist. Mit der Annahme der Machbarkeitsstudie durch den Rat der Stadt Duisburg wurde der Auftrag erteilt, einen Architekturwettbewerb für das Gebäude auszurufen. Im Frühjahr 2018 befasste sich zunächst ein Wettbewerb mit der architektonischen Gestaltung des Campus-Gebäudes und einer teilweise landschaftsarchitektonischen Neugestaltung der umliegenden Freianlagen und Schulhofbereiche. Die Planung sieht ein eigenständiges Gebäude mit etwa 50 Räumen und circa 3.900 qm Bruttogeschossfläche auf vier Etagen sowie einen Dachgarten für wechselnde Nutzergruppen vor.

Im Februar 2019 hat der Rat der Stadt Duisburg den Baubeschluss gefasst und die Finanzierung für den Betrieb des Bildungs- und Qualifizierungszentrums, inklusive erforderlicher Personal-, Miet-, Betriebs- und Sachkosten, für die Dauer der Förderbindung beschlossen. Das Land NRW hat das Projekt »Campus Marxloh« für eine EFRE-Förderung empfohlen und der Förderantrag konnte nach dem Baubeschluss gestellt werden. Der entsprechende Förderbescheid wurde im November 2019 übermittelt. Mitte des Jahres 2019 wurde der Bauantrag gestellt. Das Bauvolumen beträgt rund 18 Mio. Euro. Der Zeitplan sieht die Fertigstellung des Bauvorhabens bis Anfang 2023 vor, so dass das Campusmanagement nach aktuellem Zeitplan in 2023 den Betrieb aufnehmen kann.



### **AUSBLICK: EIN LEBENDIGER SOZIALRAUM BLEIBT EINE GEMEINSCHAFTS-AUFGABE**

Neben dem Bau des Gebäudes ist dessen spätere Öffnung in den Stadtteil von entscheidender Bedeutung. Die Nutzung durch den Stadtteil und seine hier verankerten Bildungsinstitutionen wird derzeit mit mehr als 20 potenziellen Nutzern des Gebäudes konzipiert und organisiert. Der Beteiligungsprozess wird bis zur Eröffnung weitergeführt. Dabei werden in Workshops und Arbeitsgruppen die künftigen Angebote und die organisatorischen Strukturen wie die Rechte und Pflichten aller Nutzerorganisationen konkretisiert und der Betrieb als Bildungseinrichtung vorbereitet. Hieran arbeitet die EG DU federführend und speist die Anforderungen und Interessen der späteren Nutzer in den Bauprozess ein.

Begleitet wird der Prozess von weiteren Aktivitäten der Kommune und den Akteuren vor Ort. So wurden mit der in 2018 erfolgten Veröffentlichung des im Rahmen der Kommunalen Präventionsketten erstellten Berichts zur Lage der Familien mit Kindern in Marxloh ([www.duisburg.de/kekizfamilienmarxloh](http://www.duisburg.de/kekizfamilienmarxloh)) die Lebenssituation der Familien in Marxloh in den Blick genommen und im Rahmen eines Sozialraumworkshops priorisierende Herausforderungen determiniert. Die Leitungen der Marxloher Schulen haben gemeinsam ein übergreifendes Positionspapier mit ihren Ideen für eine bedarfsorientierte Bildungsarbeit für den Stadtteil erstellt. Sie bekommen seit 2020 hierfür im Rahmen der unter »BildungsFairBunt Marxloh« eingerichteten Kooperation des Ministeriums für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen, der Stadt Duisburg und der Wübben Stiftung Unterstützung für ihre herausfordernde Arbeit mit den Kindern und Familien im Duisburger Norden.

Ziel all dieser Aktivitäten ist, eine Verbesserung der Bildungschancen der Kinder und Jugendlichen in Marxloh zu erreichen, um damit einen wichtigen Beitrag für ein gelingendes Aufwachsen zu leisten.

# EINE ZUKUNFTSORIENTIERTE STADTENTWICKLUNG NICHT OHNE KINDER- UND JUGENDHILFE

**Der Beitrag der Kinder- und Jugendhilfe zu einer zukunftsorientierten Stadtentwicklung besteht nicht nur aus Kinderbetreuungsplätzen, Kinderschutz, Kinder- und Jugendarbeit und einer Vielzahl von einzelfallorientierten Beratungs- und Unterstützungsleistungen. Dazu »beizutragen, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen« (§ 1 Abs. 3 Nr. 4 SGB VIII) ist inhaltliche Klammer und programmatische Ausrichtung der Kinder- und Jugendhilfe. Dabei mitzuwirken bedeutet, Raum für Kinder und Jugend zu schaffen, Bedarfe richtig zu verstehen, Menschen zusammenzubringen und sie dabei breit und umfassend zu beteiligen. Ein Praxisbericht über eine Initiative der Kinder- und Jugendarbeit in der Stadt Hilden.**

## DAS BESTECK WIRD AUF DEM SILBERTABLETT SERVIERT

Der Kinder- und Jugendförderplan als gesetzlich normiertes Planungsinstrument bietet hierfür einen wunderbaren Rahmen. Wie können die jungen Generationen bei der Gestaltung der Zukunft einbezogen werden? Wo lohnt es sich, über den Tellerrand des eigenen Arbeitsfeldes hinauszublicken? Wie kann eine effektive Angebotsstruktur der Kinder- und Jugendarbeit auch in Zeiten knapper kommunaler Finanzmittel organisiert werden? All das sind Fragen, die bei der Aufstellung des neuen Kinder- und Jugendförderplans (KJFP) der Stadt Hilden im Mittelpunkt standen.

Folgende Thesen waren leitend für das Vorgehen bei der Aufstellung des Kinder- und Jugendförderplans:

### **Kinder- und Jugendthemen sind städtische Zukunftsthemen**

Kinder und Jugendliche verleihen einer Stadt Lebendigkeit und Mut, Neues zu wagen. Sie wollen beteiligt werden, in allen Bereichen, die ihr gegenwärtiges und zukünftiges Leben berühren. Wichtige Themen für sie sind unter anderem Umwelt, respektvolles Miteinander, öffentlicher Personennahverkehr, Fahrradfreundlichkeit, Digitalisierung und Veränderungen des Arbeitsmarktes.

### **Kinder und Jugendliche wollen gestalten, finden aber nur schwer Gehör**

Die demografische Entwicklung führt dazu, dass sich das Verhältnis von älteren zu jüngeren Menschen weiter zugunsten der älteren Bevölkerungsgruppen verschiebt. Die Einbeziehung der jungen Generation in die Gestaltung einer lebenswerten Zukunft ist daher darauf angewiesen, kontinuierlich Zugänge für Kinder und Jugendliche zu den öffentlichen Diskussionen zu schaffen und zu erhalten.

Dirk SCHATTE  
Stadt Hilden; Amt für Jugend,  
Schule und Sport; Bildungs- und  
Planungsbüro  
Tel 02103 72-506  
dirk.schatte@hilden.de



**Kreative Ideen entstehen dort, wo Menschen zusammenkommen**

Neue Ideen entstehen vor allem dort, wo Menschen mit unterschiedlichen Erfahrungen und Fähigkeiten in einen gelingenden Austausch kommen. Einen Ort lebenswert zu gestalten, setzt voraus, Menschen zusammenzubringen.

**Nichts ist teurer als unwirksame Maßnahmen: Bedarfe verstehen, Maßnahmen gemeinsam umsetzen**

Maßnahmen erreichen nur dann ihren Zweck, wenn sie bedarfsgerecht sind. Wichtig ist, die Bedarfe richtig zu verstehen. Damit die anvisierten Wirkungen tatsächlich erreicht werden können, sollten auch die Maßnahmenplanung und -fortschreibung als kooperativer Prozess mit den Zielgruppen gestaltet werden.

**»VITAMIN-SPRITZEN« FÜR DEN KINDER- UND JUGENDFÖRDERPLAN**

Die Aufstellung des Plans wurde fachlich und wissenschaftlich begleitet durch die Forschungsstelle für sozialraumorientierte Praxisforschung und Entwicklung (FSPE) von Professor Deinet aus Düsseldorf und dem LVR-Landesjugendamt. Der bisherige Kinder- und Jugendförderplan ist bereits als fortlaufendes Planungsinstrument mit konkretisierten Zielsetzungen und Fortschreibungsmechanismen in der Praxis implementiert. Zwei neue Prozesselemente wurden bei der Aufstellung des KJFPs mit dem Modell »Fachkräfte werden zu Forschern« und der städtischen Planerrunde eingeführt.

**FACHKRÄFTE WERDEN ZU FORSCHERN**

Möglichst vielfältige und plastische Eindrücke von der Lebenswelt junger Menschen in Hilden zu erhalten, war das Ziel der Hildener Kinder- und Jugendbefragung 2019/2020. Im Sinne einer aktivierenden Befragung wurden erstmals auch die Teams der Kinder- und Jugendarbeit selbst zu Forscherinnen und Forschern. Der Zugang zu jungen Menschen, die ansonsten nicht an Befragungen teilnehmen würden, wurde so erweitert. Die Fachkräfte und die Jugendlichen begegneten sich in einem neuen Kontext. Die Antworten zu den Fragen wurden unmittelbar erlebbar und die Befragungsergebnisse konnten direkt für die Weiterentwicklung der eigenen Angebotspraxis genutzt werden. Alle Kinder und Jugendlichen fühlten sich wertgeschätzt, gefragt zu werden. Die trägerübergreifende Zusammenarbeit wurde ausgebaut.

Das FSPE schulte die Fachkräfte aus der Kinder- und Jugendarbeit, begleitete die Befragungen und wertete die Ergebnisse aus. Gemeinsam wurden Themenschwerpunkte bestimmt. Zu den Themen wurden vier trägerübergreifende Forschungsgruppen der Fachkräfte gebildet, die das jeweilige Befragungsdesign entwarfen. Zum Einsatz kamen jeweils mindestens zwei Methoden (Befragung mittels Fragebogen plus handlungsorientierte Methoden wie der Nadelmethode oder die Autofotografie). In einer zweiten Runde, in Workshops mit dem Kinderparlament und dem Jugendparlament, wurden die Ergebnisse der Befragungen, insbesondere in den Bereichen, in denen die Bedarfe unklar erschienen, hinterfragt und vertieft.

**DER BLICK AUF DAS GANZE - GESAMTSTÄDTISCHE PLANERRUNDE**

Zur inhaltlichen und strategischen Erweiterung der Planung wurde eine integrierte städtische

Planerrunde gegründet. In dieser sind die Bereiche Wirtschaftsförderung, Stadtentwicklung, Stadtmarketing, Schulverwaltung, Sport, Kultur, Soziales, Kinder- und Jugendförderung und Kindertagesbetreuung vertreten.

Die Planerrunde tagte bisher dreimal. Sie wurde zunächst in das Planungsinstrument des KJFPs und die aktuelle Datenlage eingeführt. Gemeinsam diskutierte sie die Bedeutung von Kindern und Jugendlichen für die Stadtentwicklung aus den unterschiedlichen Perspektiven. Sie erörterte auch, welche Bedarfslagen die Jugendlichen wohl in den Befragungen benennen werden. Zuletzt wurden die Befragungsergebnisse präsentiert und gemeinsam ausgewertet. Deutlich wurde dabei, dass die Befragungsergebnisse viele Planungsbereiche gemeinsam betreffen. Zur weiteren Maßnahmenplanung wurde beschlossen, in 2021 gemeinsam im Dialog mit Kindern und Jugendlichen Bedarfslagen und mögliche Umsetzungsstrategien näher zu bestimmen.

## KOMMUNAL GEMEINSAM ZUKUNFT GESTALTEN

Der Prozess schuf in vielen Bereichen neue Kontakte zu Kindern und Jugendlichen, zwischen Einrichtungen und angrenzenden Arbeitsfeldern und unter den Planungsbereichen. Der KJFP wurde im März 2021 vom Jugendhilfeausschuss verabschiedet. Neben der Fortsetzung der jährlichen Fortschreibung des KJFP anhand konkretisierter Zielsetzungen, wurde unter anderem beschlossen, dass Befragungen regelmäßig durchgeführt werden sollen. Auch das Modell »Fachkräfte werden zu Forschern« soll fortgesetzt werden. Die städtische Planerrunde arbeitet weiter zusammen. In 2021 sind gemeinsame Workshops mit Jugendlichen zu den Themen öffentliches W-LAN und »Inklusive Stadt« geplant. Die Jugendlichen werden eng in die Aufstellung des neuen Mobilitätskonzepts der Stadt einbezogen. Über die Ergebnisse der fortlaufenden Planung soll der Jugendhilfeausschuss jährlich unterrichtet werden. Wichtige Kennzahlen, auch die des Familienberichts, sollen in diesem Rahmen fortgeschrieben werden. Die Analyse der Bedarfslagen aus der Perspektive der Jugendlichen und der Eltern werden so zu einem handlungsorientierten Hildener Jugend- und Familienbericht unter Beteiligung der Planerrunde zusammengeführt.

In dem mehr als zweijährigen, sehr lebendigen Prozess sind viele kreative Ideen entstanden. Die Zusammenarbeit der Akteure wuchs in dem Prozess. Es ist zu hoffen, dass es gelingt, einen gemeinsamen Beitrag mit Kindern und Jugendlichen für eine lebenswerte Zukunft zu leisten



Mit Hilfe von Karten und der Nadelmethode zeigen Jugendliche, wo sie sich an bestimmten Orten gerne aufhalten (oben). Mitglieder des Jugendparlaments stimmen bei einem Workshop über Themen ab.



# KINDERSTÄDTE ALS KOMMUNE IM KLEINEN?

**Kinderstädte bieten Kindern in den Ferien die Möglichkeit, ihre Ideen und Visionen des Zusammenlebens in der Kommune »zu spielen« – und das in eigener Verantwortung. Sie sind damit ein wichtiger Bildungs- und Erfahrungsort mit hoher partizipativer Qualität, erlauben selbstverantwortetes Handeln und fördern im besten Sinne die politische Bildung.**



Dr. Ulrich DEINET  
Hochschule Düsseldorf;  
Forschungsstelle für  
sozialraumorientierte  
Praxisforschung und  
Entwicklung  
ulrich.deinet@hs-duesseldorf.de

## KINDERSTÄDTE: EINE IDEE, ABER VIELE KONZEPTE

Spielstädte sind temporäre, meist in den Sommerferien stattfindende Spielaktionen in Schulen oder anderen öffentlichen Gebäuden, wie Messehallen, oder im öffentlichen Raum, wie Parks, oft in Kombination mit Zelten, selbst gebauten »Häuschen« oder ähnlichem. Sie werden von Kindern weitgehend mitgestaltet und sind durch spezielle Arrangements von Sozialformen, Angeboten, Gebäuden und Institutionen charakterisiert. Die Grundidee ist es, eine Stadt mit allem, was dazu gehört, nachzuspielen und zu gestalten. Die erste Spielstadt in Deutschland, die bis heute alle zwei Jahre stattfindet, ist »Mini-München« (Grüneis/Zacharias 1989, Kultur&Spielraum 2020); sie gilt als Vorbild für zahlreiche ähnliche Spielstädte in Kommunen in Deutschland, auch in NRW.

Bei einem Treffen von Vertreterinnen und Vertretern aus 15 Kinderstädten in NRW im November 2019 wurde das breite Spektrum unterschiedlicher Formate, Konzepte und Orte der Kinderstädte deutlich, bei denen es zahlreiche Varianten gibt, die aber insgesamt einem gemeinsamen Konzept einer Kinderstadt angehören. Oft sind die Kinderstädte Teil der jeweiligen Ferienprogramme der Kommunen und die Kinder werden zum großen Teil über diese Ferienprogramme angemeldet. Die Altersstufe der Kinderstädte liegt relativ konstant zwischen sechs und 12 Jahren, einige gehen etwas weiter, aber hier herrscht relativ breite Übereinkunft.

Im Grundkonzept ist das Spektrum der Kinderstädte breit. Es reicht von der Idee der Kinderstadt als Planspiel einer realistischen Stadt mit allen Bereichen bis zu der Idee, die Kinderstädte auch utopisch und nach den Wünschen und Ideen der Kinder zu gestalten und dabei auch Phantasie-Elemente zu ermöglichen. So gibt es in den Kinderstädten oft Währungen, meist eine Regierung, gewählte Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, manchmal auch Parteien. Arbeitsämter, Werkstätten und die Möglichkeit für die Kinder, eigene Firmen zu gründen und damit Geld zu verdienen, gehört bei vielen Kinderstädten mit dazu. In zwei der 15 Kinderstädten gab es ein Grundeinkommen, so dass die Kinder dort nicht unbedingt »arbeiten« müssten. Das einheitliche Format der Kinderstädte besteht vor allen Dingen in dem Stadtleben, der Arbeitswelt mit Workshops, Betrieben, Festen, aber auch Freizeiten, Spielaktionen und Ausflügen.



Lisa SCHOLTEN  
Hochschule Düsseldorf;  
Forschungsstelle für  
sozialraumorientierte  
Praxisforschung und  
Entwicklung  
lisa.scholten@hs-duesseldorf.de

[soz-kult.hs-duesseldorf.de/fspe](https://soz-kult.hs-duesseldorf.de/fspe)

## POLITIK UND SELBSTBESTIMMUNG DER KINDER

Eine Vielzahl der Kinderstädte verfügt über einen Stadtrat mit Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern, manchmal auch einer kleinen Stadtverwaltung, die ein Budget verwaltet, das über Steuern eingenommen wird. In einigen Kinderstädten wird wöchentlich eine neue Stadtregierung gewählt. Gemeinsam ist allen Kinderstädten eine Vielzahl von Werkstätten, die zum Teil von externen Partnern realisiert werden. Das sind beispielsweise lokale Firmen, Sponsoren, städtische Ämter, Institutionen, wie Krankenhaus, Stadtbücherei, die Zeitung, aber auch Partner aus der Erlebnispädagogik. Die meisten Kinderstädte haben ein ausgeklügeltes System, wie die Kinder und wie lange sie auch in einzelnen Werkstätten arbeiten können, wie sie zu einer Auswahl kommen (oft über das Arbeitsamt). Von den 15 Kinderstädten, die an dem Treffen teilgenommen haben, wurden 2019 3.200 Plätze realisiert und bei den Mitarbeitenden wurden insgesamt 355 genannt, wobei nicht alle Kinderstädte Angaben zu diesem Thema machten.



Wie soll unsere Stadt aussehen? Kinder in Düsseldorf entwickeln Ideen und bestimmen mit.

Ein wichtiger Kooperationspartner besteht in Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit. In einem Fall tritt ein Jugendzentrum selbst als Veranstalter einer Kinderstadt auf, sonst sind es meist Jugendämter, kirchliche Jugendreferate oder ähnliche Organisationen, manchmal auch Organisationen, die sich zum Zweck der Realisierung der Kinderstadt dafür in einem Verein oder offen zusammengeschlossen haben.

## WIRKUNGEN DER KINDERSTÄDTE AUS UNTERSCHIEDLICHEN PERSPEKTIVEN

Um erste Erkenntnisse über den besonderen Charakter von Kinderstädten zu erlangen, untersuchte die Forschungsstelle Sozialraumorientierte Praxisforschung und Entwicklung (FSPE) der Hochschule Düsseldorf in den Jahren 2017 und 2018 Kinderstädte in Nordrhein-Westfalen.



**Literatur**

DEINET, U. (2012): *Methodenbuch Sozialraum*. Springer VS.

GRÜNEISL, G./ZACHARIAS, W. (1989): *Die Kinderstadt – eine Schule des Lebens*, Reinbek bei Hamburg.

KNAUER, R./STURZENHECKER, B. (Hrsg.) (2016): *Demokratische Partizipation von Kindern*, Weinheim.

KULTUR&SPIELRAUM (Hrsg.) (2020): *Die Spielstadt. Perspektiven auf ein pädagogisches Phänomen*, kopaed, München.

Aus den Ergebnissen lässt sich zunächst insgesamt eine (hohe) Zufriedenheit unter den unterschiedlichen befragten Personengruppen ablesen. Bei den (ehemaligen) Teilnehmenden basiert diese beispielsweise darauf, dass die Inhalte und die Ausgestaltung der Angebote und Aktionen ihnen »Spaß« machen, sie »cool«, »schön« oder »lustig« sind, oftmals ihre Interessen treffen und vielfältig sind. Zudem spielt eine Rolle, dass sie persönlich Einfluss darauf haben, was gemacht wird, und dass sie größtenteils selbstständig agieren können.

Des Weiteren zeigen die Ergebnisse, dass Kinder und Jugendliche in der Regel viele Erfahrungen bei ihrer Teilnahme sammeln und vor Ort an unterschiedlichen Angeboten und Aktionen partizipieren. So geben die Teilnehmenden oftmals an, dass sie während ihres Aufenthalts verschiedene (Arbeits-)Bereiche – etwa Autowerkstatt, Bistro, Bank, Rathaus, Design-Atelier, Schreinerei, Sportverein, Theater, Zeitung – aufsuchen, ausprobieren und nutzen. Hierdurch entdecken sie Neues und können verschiedene (neue) Fähigkeiten erlernen und (neue) Interessen entwickeln, beispielsweise Filme drehen, Computer programmieren, Zeitungsartikel schreiben, Nähmaschinen oder Sägen bedienen, Yoga oder jonglieren ausprobieren, Konto eröffnen, (politisch) Verantwortung übernehmen.

**KINDERSTÄDTE ALS ORTE VON PARTIZIPATION UND POLITISCHER BILDUNG**

Zudem können Kinderstädte Orte der politischen Bildung sein, unter anderem dadurch, dass sie das Demokratieverständnis fördern und positiv besetzen (können). Hierzu existieren in vielen Kinderstädten gewählte Kinderparlamente mit Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern, Stadträten, Parteien und einer Art Stadtverwaltung mit Ämtern. Eingebettet sind diese oftmals in einem demokratischen System, welches durch beispielsweise Parteien, Wahlprogramme, Wahlen, Regierungsbildungen und offene Versammlungen wie Stadtratssitzungen die reale Welt abbilden soll.

Insbesondere ehemalige Teilnehmende verweisen in den Interviews auf ihre Erfahrungen der politischen Partizipation, beispielsweise, dass sie durch die Wahl von Parteien oder Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern erstmals demokratische Strukturen verstanden haben, oder dass sie positive Erfahrungen beim Demonstrieren machten, indem dies Auswirkungen auf die Regierungsentscheidungen hatte. Zudem wurde sichtbar, dass eine funktionierende Sozialpolitik wichtig ist.

Grenzenlos ist die Partizipation der Kinder jedoch nicht. So wird etwa die Beteiligung und Selbstbestimmung dort eingeschränkt, wo die Erfahrungen oder Fertigkeiten der Kinder und Jugendlichen aus Sicht der Erwachsenen nicht ausreichen, es gefährlich für die Kinder oder zu konfliktreich wird, zum Beispiel bei den Themen Kriminalität und Bestrafung.

**KINDERSTÄDTE IN DER CORONA-ZEIT?**

Bezogen auf das Thema Partizipation und Beteiligung beziehungsweise die Installierung eines politischen Systems in den Kindestädten muss man sagen, dass die Einführung eines Bezugsgruppenkonzepts unter Bedingungen in der Corona-Zeit im Wesentlichen dazu geführt hat, dass wichtige demokratische Elemente wie Wahlen, offene Versammlungsformen oder ähnliches nicht stattfinden konnten.

# BERATEN – BEGLEITEN – BEGEGNEN

## Das etwas andere Familienbüro der Kupferstadt Stolberg

**Eine Anlaufstelle für alle Familien: Ein Leuchtturmprojekt, das mehr ist als nur eine Servicestelle. Das kommunale Familienbüro der Kupferstadt Stolberg begleitet als Lotsenstelle möglichst zentral alle Familien von der Schwangerschaft bis in den Übergang in die Grundschule und symbolisiert mehr als eine Außenstelle des Jugendamtes. Unter dem Motto »Beraten – Begleiten – Begegnen« finden alle Themen rund um Familie einen Platz hinter den bunten Fensterscheiben eines ehemaligen Ladenlokals.**

### STADTTEILE LEBENSWERTER GESTALTEN

Die Idee wurde im Zuge des Integrierten Handlungskonzepts und des Auditierungsprozesses zur familiengerechten Kommune im Jahr 2016/2017 auf den Weg gebracht. Im Rahmen des Leitbildprozesses »Soziale Kupferstadt 2030« verständigte man sich kommunal auf das Ziel, bis zum Jahr 2030 soziale Ungleichheiten zu überwinden, Stadtteile lebenswerter und familiengerechter zu entwickeln und den Zusammenhalt aller Bürgerinnen und Bürger zu fördern. Im Integrierten Handlungskonzept wurden gerade die Stadtteile im innerstädtischen Bereich näher betrachtet. Insbesondere Kinderarmut, Prävention und familienunterstützende Systeme sollten in diesem Konzept eine wichtige Rolle einnehmen, damit Bildungschancen für alle Stolberger Kinder von Anfang an bestmöglich gestaltet und ein »Starkes Aufwachsen« nach dem Leitbild des Präventionsgedankens der Frühen Hilfen ermöglicht werden kann. Erkannt wurde, dass die hohe Bedarfslage der Stolberger Bevölkerung bereits zahlreiche unterstützende Angebote und Maßnahmen umfasst, eine zentrale Anlaufstelle allerdings bisher nicht zu finden war. Zeitgleich wurde dieser Bedarf als Maßnahme im Auditierungsprozess zur Familiengerechten Kommune aufgegriffen und die konzeptionelle Ausgestaltung einer Service- und Lotsenstelle als Ziel formuliert.

### VON DER IDEE ZUM KONZEPT: VIELE IDEEN UND EINE UMSETZUNG

In einem kommunalen Ideenwettbewerb konnten Bürgerinnen und Bürger ihre Ideen in die kommunale Gestaltung zu Themen jeder Art einbringen. Eine eingereichte Idee war die Einrichtung einer Anlaufstelle für Stolberger Familien, die einen Café-Charakter bietet und einen Willkommensraum für (junge) Familien darstellt. Dies wurde im Monat Mai 2016 prämiert und recht zügig in die bereits laufenden Entwicklungsprozesse integriert: Ein kommunales Familienbüro als Service- und Lotsenstelle sollte zeitnah entstehen.

Neben zentraler Lage und großzügiger Raumgestaltung sollten auch Büros und Besprechungsräume vorhanden sein. Ein barrierefreier Zugang und genügend Platz für Kinderwagen und Co. wurden in Form eines freistehenden Ladenlokals geboten. So wurden alle notwendigen Prozesse aktiviert, um dieses Leuchtturmprojekt umsetzen zu können.



SABINE VIETHEN  
Kupferstadt Stolberg; Jugendamt; Leitung des Familienbüros  
Tel 02402-13284  
sabine.viethen@stolberg.de



## DAS STOLBERGER KONZEPT

Auf 260 Quadratmetern bietet das Familienbüro nach umfangreichen Umbaumaßnahmen viel Platz für die Mitarbeitenden des Jugendamts und natürlich für Eltern und Kinder. Neben fünf (Doppel-) Büroeinheiten wurde ein großzügiger öffentlicher Bereich eingerichtet, der zum Verweilen und Spielen einlädt. Neben einer Küche und einem Konferenzraum bietet das Familienbüro viel Platz für Beratung und Austausch. Die Außengestaltung wurde auffällig, bunt und kindgerecht umgesetzt, um einen zügigen Wiedererkennungswert zu erlangen.

In der konzeptionellen Ausarbeitung war es allen beteiligten Akteuren wichtig, eine helle, offene und kindgerechte Atmosphäre zu schaffen und Familien einen niedrigschwelligen Zugang zum Jugendamt und zu relevanten Unterstützungsangeboten zu ermöglichen. So wurden die Fachbereiche des Jugendamtes in die Büroeinheiten integriert, die einen direkten Bezug zu Familie und Prävention haben. Neben den Frühen Hilfen und dem Babybesuchsdienst befinden sich die Mitarbeitenden der Fachberatung Kinder-



tagesbetreuung und Kindertagespflege und die Koordination Kita-Einstieg und Präventionsketten im Familienbüro und bieten den Familien einen direkten, fachlichen Kontakt an.

Seit zwei Jahren ist das digitale Anmeldeverfahren für die Kindertagesbetreuung im Familienbüro möglich: Zur Verfügung steht nicht nur ein PC für die digitale Anmeldung für Eltern, sondern auch eine direkte (fremdsprachliche) Unterstützung bei der Anmeldung durch Fachpersonal. Als Service- und Lotsenstelle sollen alle Stolberger Angebote gebündelt abrufbar sein. Familien sollen möglichst bei jedem Besuch mit der passenden Antwort oder den gesuchten Kontaktdaten und einer Terminvereinbarung beim Anbieter der relevanten Unterstützungsleistung ausgestattet werden.

## VIELE ANGEBOTE UNTER EINEM DACH

In den Netzwerktreffen Frühe Hilfen mit vielen unterschiedlichen Trägern, Institutionen und Ämtern wurde ein breites Angebotsspektrum in den kommunalen Räumlichkeiten des Familienbüros entwickelt und sukzessive ausgebaut. So gibt es beispielsweise neben Beratungsangeboten der Träger für alleinerziehende Mütter und Väter auch offene Gruppenangebote für

Eltern, Beratung zu Bildung und Teilhabe, aber auch ein Familien-Kreativcafé und den Schnullerclub im ersten Lebensjahr. Pädagogische Informationsveranstaltungen, Wellness- und Entspannungstage für Eltern und Betreuungsangebote zu besonderen Anlässen (beispielsweise in der Weihnachtszeit) erweitern das Spektrum der Angebotsvielfalt. Der Zugang zu diesen Angeboten ist einfach gestaltet (per Mail, telefonisch, persönlich) und die Teilnahme immer kostenfrei.

Nach Evaluation des ersten Startjahres wurden die Öffnungszeiten erweitert und durch Mitarbeitende des Front-Offices ergänzt. Diese Ansprechpersonen sind die erste Kontaktstelle in der Bedarfsermittlung. Neben Fachinformationen gibt es auch eine Tasse Kaffee, um miteinander ins Gespräch kommen zu können. Denn gerade weitergehende Anliegen werden in einer ungezwungenen Willkommensatmosphäre gerne auch »nebenbei« besprochen, was den niedrigschwelligen Charakter unterstützt. Aber auch die Ernährung des Kindes, die Nutzung der Wickereinheit oder das Verweilen der Eltern mit ihren Kindern in den Spielecken ist während der Öffnungszeiten möglich. Und die Besucherzahlen sprechen für sich: Durchschnittlich 120 Kontakte wöchentlich finden in den Räumlichkeiten des Familienbüros statt und zeigen, dass Familien diese Anlaufstelle nutzen und auch ohne ein bestimmtes Anliegen willkommen sind.



Das Familienbüro: ein offener Ort für Familien in der Innenstadt (l.) und ein bunter Ort zum Verweilen, für Gespräche und zum Spielen (r.).

## ES GIBT VIEL ZU TUN: EVALUATION UND BETEILIGUNG VON FAMILIEN

In Zeiten der aktuellen Coronapandemie soll die Angebotspalette des Familienbüros digitaler werden. Dazu sind Evaluationsmethoden und Beteiligungsformate auch auf digitalem Wege nützlich. Was bewegt Familien? Welche Themen sind gerade jetzt wichtig? Welche Formate wollen Eltern nutzen? Die Präsenz und Unterstützung des Familienbüros steht gerade in diesen besonderen Zeiten den Familien zur Verfügung. Neben der Möglichkeit der Einzelterminvereinbarung finden einzelne Angebote nun digital statt. Aber auch »Wunder-tüten« mit Beschäftigungsideen, Rezepten, Tipps und Bastelanleitungen wurden Familien als analoges Angebot zur Verfügung gestellt.



Zudem wird die Zeit nach Corona bereits in den Blick genommen: So stehen ein Kunstprojekt für Kinder zum Thema Kinderrechte in den Startlöchern genauso wie ein Väter-Auszeit-Tag in Zusammenarbeit mit dem Gesundheitsamt.

Familien zu begleiten, einen Begegnungsort zu schaffen und Beratung in allen Fragen und Anliegen rund um das Thema Familie weiterzuentwickeln und den aktuellen Bedarfen anzupassen, ist und bleibt die Idee des etwas anderen Familienbüros in Stolberg.



# WISSEN, WAS WIRKT

## Monitoring kommunaler Präventionsketten



Präventionsketten helfen dabei, gelingendes Aufwachsen zu ermöglichen. Doch wie wirksam sind die einzelnen Maßnahmen, wie kann gelingende Teilhabe sichtbar gemacht werden, in welchen Sozialräumen ist der Bedarf besonders hoch, welche Angebote entsprechen dem Bedarf der Adressatinnen und Adressaten und wo gibt es Entwicklungsbedarf? Diesen Fragen hat sich das LVR-Praxisentwicklungsprojekt "Monitoring kommunaler Präventionsketten" gemeinsam mit den Jugendämtern der Städte Bergheim, Kerpen und Nettetal gestellt und Instrumente sowie Gelingensbedingungen erarbeitet. Die Ergebnisse wurden in einer Arbeitshilfe zusammengefasst.

Präventionsketten bündeln eine Vielzahl von Unterstützungs- und Bildungsangeboten für Kinder, Jugendliche und Familien; Beginnend mit den Frühen Hilfen und Kindertagesstätten bis hin zum Übergang in Ausbildung, Studium, Beruf und ein selbstbestimmtes Leben. Es geht darum, alle Kinder und Jugendlichen in den Blick zu nehmen und da anzusetzen, wo Angebote und passgenaue Hilfen nötig sind. Ziel ist es, Teilhabe zu stärken, gelingendes Aufwachsen zu ermöglichen und Folgen von Armut entgegenzuwirken.

### STRATEGISCH AUSRICHTEN UND WIRKUNGSLOGIK AUFBAUEN

Die Präventionskette in ihrer Gesamtheit und hinsichtlich ihrer verschiedenen Dimensionen zu untersuchen, ist herausfordernd und

anspruchsvoll und braucht eine planvolle Konzeption. Eine Orientierung bieten die in der Abbildung gezeigten sieben Schritte zu einem kommunalen, wirkungsorientierten Monitoring. Die Frage nach einem übergeordneten strategischen Ziel der Präventionskette ist der erste wesentliche Schritt vor der eigentlichen inhaltlichen Erarbeitung. Nur wenn klar definiert ist, was Präventionsketten bewirken sollen, kann auch abgebildet werden, ob die beabsichtigte Wirkung eintritt. Erst darauffolgend kann klar eingegrenzt werden, welchen strategischen Zweck ein wirkungsorientiertes Monitoring erfüllen soll. Soll das Monitoring der Qualitätsentwicklung dienen, hat es eher eine legitimierende Funktion oder dient es beidem? Hierfür bedarf es einer guten Abstimmung



Christina MUSCUTT  
LVR-Landesjugendamt  
Tel 0221 809-6963  
Christina.Muscutt@lvr.de

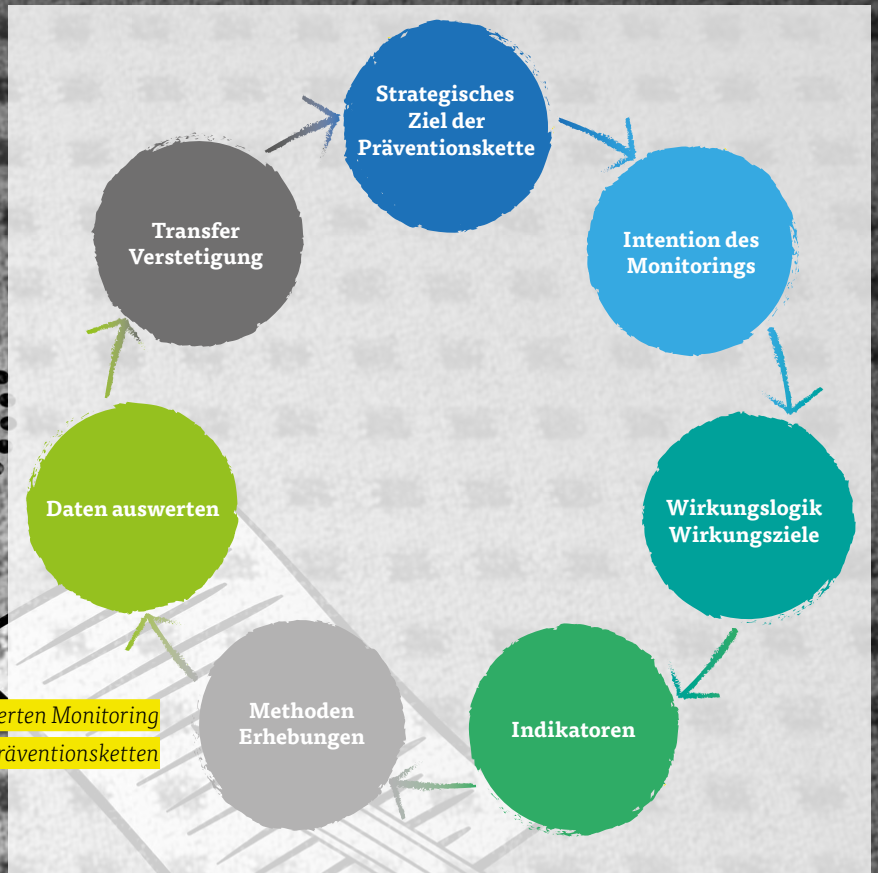


Sandra ROSTOCK  
LVR-Landesjugendamt  
Tel 0221 809-4018  
Sandra.Rostock@lvr.de





7 Schritte zu einem wirkungsorientierten Monitoring kommunaler Präventionsketten



zwischen allen Beteiligten und auch eines einheitlichen Begriffsverständnisses von Wirkungsorientierung, Monitoring und Evaluation. Mit dem Aufbau einer Wirkungslogik im dritten Schritt werden Hypothesen hinsichtlich der Wirkungen formuliert und beabsichtigte Wirkungsziele benannt. Diese werden durch passende Indikatoren beobachtet und überprüft, die im folgenden Schritt ausgewählt und entwickelt werden. Der nächste Schritt beinhaltet die Auswahl und Entwicklung der Erhebungsmethoden im Hinblick auf die erarbeiteten Indikatoren. Das Verdichten, Bewerten und Interpretieren der erhobenen Daten im folgenden Schritt sollte möglichst aus der Perspektive vieler Beteiligten erfolgen, um Fehlschlüsse zu vermeiden und Ergebnisse zu validieren. Schließlich geht es darum, die Ergebnisse zu sichern und zu kommunizieren. Dazu ist ein dauerhaftes Berichtswesen ebenso hilfreich wie Transparenz und Kommunikation über das Verfahren und die Ergebnisse auf allen Ebenen. Entscheidend ist letztendlich, dass Ergebnisse in Handlungsoptionen und Maßnahmen übersetzt werden, um konkreten Nutzen zu zeigen.

**HYPOTHESEN DURCH VERSCHIEDENE PERSPEKTIVEN ÜBERPRÜFEN**

Präventionsketten sind komplexe Gebilde, die verschiedene Ebenen beinhalten, die es zu untersuchen gilt. So können beispielsweise die Angebote in den Blick genommen werden, die Adressatinnen und Adressaten oder auch die Organisationsstrukturen des Netzwerks. Wichtig bei Monitoringkonzepten und Wirkungsanalysen ist die Klarheit darüber, was untersucht und

Präventionsketten nehmen das Kind in den Blick und setzen da an, wo Angebote und passgenaue Hilfen nötig sind. Dabei stellt sich natürlich die Frage nach der Wirksamkeit solcher Angebote.



**Wissen, was wirkt**

Die LVR-Koordinationsstelle Kinderarmut und die LVR-Fachberatung Jugendhilfeplanung haben eine Veröffentlichungsreihe mit Informationen aus dem aktuellen Forschungsstand zum Thema »Kinderarmut und gelingende Teilhabe« ins Leben gerufen.

Die Themenhefte geben einen kurzen Überblick über aktuelle Studien und ausgewählte Forschungsergebnisse.

Verfügbar unter: [lvr.de](http://lvr.de),  
Jugend › Jugendämter › Koordinationsstelle Kinderarmut › Monitoring kommunaler Präventionsketten.

abgebildet werden soll. Dafür werden Hypothesen zu den Wirkungen der Präventionskette gebildet, die mit entsprechenden Methoden untersucht werden. Eine Grundannahme ist, dass die einzelnen Projekte und Maßnahmen im Hinblick auf die Präventionskette wirkungsvoll sind. Nach und nach werden daher einzelne Projekte und Maßnahmen analysiert und evaluiert. Eine weitere Grundannahme könnte sein, dass sich frühkindliche Bildung positiv auf Teilhabe auswirkt. Dazu würde die Inanspruchnahme und Verweildauer in Kindertagesstätten überprüft und beobachtet. Um darüber hinaus eine Aussage über die gesamte Präventionskette treffen zu können, ist es notwendig, die Prozessqualität des Präventionsnetzwerkes genauer zu beleuchten. Letztlich darf es nicht bei einer allein stehenden Analyse der einzelnen Maßnahmen bleiben, ohne die Präventionskette hinsichtlich ihrer Strukturen, Ausgestaltung und Qualität in den Blick zu nehmen.

Gelingende Teilhabe und Aufwachsen in Wohlergehen sind komplexe Phänomene, die nicht monokausal als direkte Folge von einzelnen Maßnahmen oder Gegebenheiten abgebildet werden können. Sinnvoll zeigt sich dementsprechend eine multiperspektivische Herangehens- und Sichtweise, die unterschiedliche Methoden der Datenerhebung und Datenquellen miteinander kombiniert. Während Soziodemografiedaten gesellschaftliche Entwicklungen abbilden und Teilnehmendenzahlen die Nutzung der Angebote deutlich machen, entsteht häufig erst durch qualitative Erhebungen ein Blick auf die Bedürfnisse, Bedarfe und die Zufriedenheit der Adressatinnen und Adressaten sowie der Fachkräfte. Sinnvoll ist die Kombination aus quantitativen und qualitativen Erhebungen und ein aufeinander aufbauender Bezug der einzelnen Ergebnisse.

**PLANVOLL FOKUSSIEREN – EMPIRISCHES WISSEN NUTZEN**

Nicht alle Grundannahmen und Hypothesen müssen neu erstellt und deren Wirkung untersucht werden. Es gibt bereits viele wissenschaftlich fundierte Studien, die Ergebnisse und Erfolge verschiedener Maßnahmen Sozialer Arbeit darstellen, beispielsweise zur Wirkung von Kindertageseinrichtungen, Sportvereinen oder Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit (siehe Randspalte). Unter dem Leitsatz »Wissen, was wirkt« kann sich jede Kommune für ihre Wirkungsanalyse darauf beziehen und diese als Maßstab für Wirksamkeit der eigenen Angebote nutzen. Dadurch kann sie sich die kaum leistbare Aufgabe ersparen, neue Wirkungsempirie zu erzeugen.

Im Hinblick auf die Durchführung von Monitoring und Wirkungsanalysen der Präventionsketten ist ein realistischer Blick auf die Umsetzungsmöglichkeiten unabdingbar. Wichtig ist eine Begrenzung der Fragestellung und der Datenauswahl. Dabei darf das strategische Ziel nicht aus den Augen verloren werden. Zudem muss das Vorhaben mit den vorhandenen Ressourcen umsetzbar sein. Daher ist es besser, mit einem kleinen Ausschnitt zu starten und diesen solide auszubauen, als große und unübersichtliche Datenmengen zu sammeln, die kaum auszuwerten sind. Es ist wichtig, frühzeitig zu überlegen, wie das Monitoring langfristig in den Arbeitsalltag implementiert werden kann, damit ein dauerhaftes Beobachtungsinstrument entsteht. Ein Monitoring ist kein einmaliges Mittel zur Datenerhebung. Es beinhaltet die dauerhafte Beobachtung der Lebenslagen junger Menschen und Familien und hat eine wichtige Sensibilisierungsfunktion gegenüber politischen Entscheidungsträgerinnen und -trägern. Gleichzeitig bedeutet es auch einen erheblichen Arbeitsaufwand, für den gegebenenfalls phasenweise externe Unterstützung benötigt wird. Bei der Entwicklung des Monitoringsets sollte daher darauf geachtet werden, dass es langfristig zu den Möglichkeiten, Kapazitäten und

Ressourcen des Jugendamtes passt. Hier hat sich als einer der wichtigsten Gelingensaspekte die Einbettung des Monitorings in den kommunalen Kontext erwiesen. Wichtig für die Durchführung und Verstetigung ist die Beauftragung zuständiger Personen – idealerweise Jugendhilfeplanung und Koordinationsfachkräfte für die Präventionskette –, ihre enge Anbindung an die fachliche Leitung sowie die Einbindung der Akteursgruppen in den Präventionsnetzwerken.

Ein Monitoringkonzept für die kommunale Präventionskette zu entwickeln, umzusetzen und die Wirkungen der Präventionskette zu bewerten sind herausfordernde Aufgaben, die nur über einen längerfristigen Zeitraum umzusetzen sind. Unser Praxisentwicklungsprojekt hat gezeigt, wie dies gelingen kann. Wir möchten ermutigen, anzufangen und Schritt für Schritt voranzugehen. Vorhandenes Wissen und erprobte Instrumente sind vorhanden und sollten genutzt werden.

In der Arbeitshilfe »Wissen, was wirkt. Monitoring kommunaler Präventionsketten« haben wir Anregungen und Hinweise zur Konzepterstellung von Wirkungsanalysen, zu Daten und Indikatoren sowie Gelingenbedingungen zusammengefasst.



### Wissen, was wirkt

Arbeitshilfe für ein wirkungsorientiertes Monitoring kommunaler Präventionsketten gegen Kinderarmut. Köln, April 2021

Abzurufen unter: [lvr.de](http://lvr.de)

Jugend › Jugendämter › Koordinationsstelle Kinderarmut › Monitoring kommunaler Präventionsketten.

## KINDERRECHTE UND TRÄGERQUALITÄT IN DER KINDERTAGESBETREUUNG

**Noch immer sind Kinder in unserer Gesellschaft häufig besonderen Benachteiligungsrisiken und Diskriminierungserfahrungen ausgesetzt. Einrichtungen der Kindertagesbetreuung haben den Auftrag, die Chancengleichheit von Kindern zu fördern und allen Kindern Teilhabe zu ermöglichen. Dabei sollen sie die bestmögliche Entwicklung und Entfaltung jedes Kindes unterstützen.**

Trägern und Akteuren von Kindertageseinrichtungen kommt in diesem Zusammenhang die Aufgabe zu, in ihren Konzeptionen den Rahmen hierfür zu stecken, da die Qualität des alltäglichen Fachkräftehandelns in hohem Maße von der Qualität der konzeptionellen Grundlagenarbeit des Einrichtungsträgers und der damit verbundenen gelebten Kultur abhängig ist.

Das SGB VIII formuliert den Rechtsanspruch auf frühkindliche Bildung, Betreuung und Erzie-



Jens ARAND  
LVR-Landesjugendamt  
Tel 0221-809 4097  
[jens.arand@lvr.de](mailto:jens.arand@lvr.de)



hung in einer Kindertageseinrichtung oder Kindertagespflege (§ 24 SGB VIII). Im Rahmen der Bildungspartnerschaft tragen Eltern und Gesellschaft gemeinsam Verantwortung, dies zu leisten und die soziale, emotionale, körperliche und geistige Entwicklung von Kindern zu fördern. Daraus ergeben sich im familienentlastenden, -fördernden und -ergänzenden Sinne zahlreiche Anforderungen an die Einrichtungen der Kindertagesbetreuung (§ 22 SGB VIII). Fachkräfte und Träger sind verpflichtet, jedem jungen Menschen zu seinem »Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit« zu verhelfen (§ 1 SGB VIII).

### DOCH WAS MACHT EINE KITA ZU EINER GUTEN KITA?

Eine wesentliche Rolle spielen strukturelle Rahmenbedingungen wie Innen- und Außenräume sowie deren Ausstattung und Gestaltung, Gruppengrößen sowie Zahl und Qualität der Ausbildung der Fachkräfte.

Träger von Kindertageseinrichtungen gestalten die Qualität der Bildung, Betreuung und Erziehung. Sie tragen die Gesamtverantwortung, einen konzeptionellen Rahmen zu formulieren, der den Fachkräften Sicherheit in einem anspruchsvollen Arbeitsfeld und Orientierung in ihrem professionellen Handeln bietet. Gleichzeitig sind Träger herausgefordert, Möglichkeitsräume und die Flexibilität zu eröffnen, um jedes Kind im inklusiven Sozialraum Kita in seiner Individualität anzusprechen und zu unterstützen. Es sind Strukturen zu schaffen, Fortbildungen zu ermöglichen und fortlaufend die Entwicklung der Qualität zu gestalten, um in der Praxis Strategien entwickeln und Handlungsleitlinien erfolgreich umsetzen zu können. In diesem Zusammenhang sei auf die Orientierungshilfe »Kita-Träger als Qualitätsfaktor: Qualitätskriterien für die Tätigkeit von Kita-Trägern aus Sicht der Betriebserlaubnisbehörden« hingewiesen, die auf der 129. Arbeitstagung der Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter im November 2020 beschlossen wurde.

#### Die 10 Kindergrundrechte:

- Gleiche Rechte für alle
- Recht auf Bildung
- Recht auf Spiel, Freizeit und Erholung
- Recht auf Beteiligung und Information
- Recht auf Privatsphäre
- Schutz vor Gewalt
- Recht auf Gesundheit
- Fürsorge der Eltern
- Gute Lebensbedingungen
- Förderung bei Behinderung

Die Vermittlung orientierender Werte und Regeln darf dabei kein Selbstzweck sein, um die Abläufe im turbulenten Kita-Alltag möglichst reibungslos gestalten zu können. Sie darf nicht primär dem Anspruch folgen, Eltern ihre Berufstätigkeit zu ermöglichen. Einrichtungen der Kindertagesbetreuung sind in erster Linie Lebens- und Erfahrungsraum für die Kinder (vgl. Maywald 2016, S. 111). Werte und Regeln sind von Leitung, Fachkräften und Kindern zu leben und partizipativ weiterzuentwickeln.

Eine aus Sicht des LVR-Landesjugendamtes Rheinland erfolgversprechende Annäherung an diesen Anspruch ist die Implementierung des Kinderrechtsansatzes in den pädagogischen Konzeptionen der Einrichtungsträger. Im Sinne der UN-Kinderrechtskonvention erhebt er das Kindeswohl zum Maßstab

sämtlichen Entscheidens und Handelns (vgl. Art. 3 KRK: Vorrang des Kindeswohls). Alles, was geschieht, soll im besten Interesse des Kindes geschehen und dem Ziel folgen, es bestmöglich zu schützen, zu fördern und zu beteiligen. Die Würde des Kindes als individuelles Subjekt mit unveräußerlichen Grundrechten steht im Vordergrund der pädagogischen Arbeit.

Die explizite Aufnahme der Kindergrundrechte in die Konzeptionen und der Transfer ihrer Bedeutung in den Kita-Alltag bleibt dabei für Träger bislang weitgehend freiwillig. Die Landesjugendämter Rheinland und Westfalen Lippe stellen diesbezüglich die Themen Selbstbestimmung, Partizipation, Bewusstseinsbildung und Nichtdiskriminierung in den Vordergrund ihrer gemeinsamen Empfehlungen »An alle denken – Empfehlung zur Erstellung einer inklusionspädagogischen Konzeption« (LVR/LWL 2020). Dabei dient das Konzept der gelebten Demokratie als erfahrbares Instrument zur Umsetzung des gesetzlichen Auftrags der Demokratiebildung und Partizipation.

Im Rahmen der Träger-Qualitätsentwicklung sollten unter anderem die Implementierung kindgerechter Beschwerdeverfahren sowie die Verpflichtung, Anleitung und Qualifizierung der Fachkräfte zum Einnehmen von Kind-Perspektiven im Kita-Alltag selbstverständliche Inhalte konzeptioneller Grundlagen darstellen.

»Kinder, die ihre Rechte kennen und deren Rechte von der Gesellschaft anerkannt und gewahrt werden, sind stärker und können sich besser in die Gesellschaft einbringen.« (Senger 2021, S. 42)

Eine wahrnehmbare Sensibilisierung der Fachkräfte, aber auch der Eltern sowie der Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartner leistet einem Bewusstsein für die anspruchsvolle Querschnittsaufgabe der Verwirklichung von Kinderrechten Vorschub. Auf diese Weise kann Diskriminierung gegebenenfalls identifiziert und in der Folge reduziert werden. Kinderschutz wird nicht mehr ausschließlich als einzelfallbezogener Auftrag, sondern als grundlegendes Prinzip der partizipativen Gestaltung des Sozialraums Kita verstanden. Bereits die jüngsten Kinder erfahren ein hohes Maß an Selbstwirksamkeit, die sie in der Wahrnehmung ihres Rechts auf bestmögliche Entwicklung (Art 6 UN-KRK ) zu starken Persönlichkeiten und mündigen Mitgliedern der Gesellschaft unterstützt.

## QUELLEN

LVR/LWL (2020): *An alle denken – Empfehlung zur Erstellung einer inklusionspädagogischen Konzeption*. Köln.

MAYWALD, JÖRG (2016): *Kinderrechte in der Kita. Kinder schützen, fördern beteiligen*. Freiburg im Breisgau.

SENGER, JORINA (2021): *Kinderrechte in Kindertageseinrichtungen*. In: *KiTa aktuell* Heft 2.2021. Hürth.



# FÜR DIE DEMOKRATIE GEWINNEN UND BEFÄHIGEN

## Der 16. Kinder- und Jugendbericht der Bundesregierung

Der 16. Kinder- und Jugendbericht der Bundesregierung wurde im November 2020 mit dem Titel »Förderung demokratischer Bildung im Kindes- und Jugendalter« veröffentlicht. Der thematische Schwerpunkt des Berichts liegt auf der Weiterentwicklung und Verankerung politischer Bildung in den unterschiedlichen gesellschaftlichen Bereichen und relevanten Institutionen. Im Folgenden sollen die zentralen Thesen und Empfehlungen des Berichts erläutert werden.

### 1. Politische Bildung für Kinder und Jugendliche ist ein fortwährender Auftrag

Der 15. Kinder- und Jugendbericht zum Thema »Jugend ermöglichen« hat insbesondere die Abgrenzung der Lebensphase Kindheit und Jugend und die damit verbundenen Anforderungen an die Beteiligung und Partizipation junger Menschen betont. Der 16. Bericht wiederum hebt die Wichtigkeit politischer Bildungsprozesse als Teil der Entwicklung und Sozialisation junger Menschen hervor und knüpft damit nahtlos an den 15. Kinder- und Jugendbericht an.

### 2. Politische Bildung ist immer auch demokratische Bildung

Das Ziel politischer Bildung ist, junge Menschen zu befähigen sich an demokratischen Werten zu orientieren, eine kritische Urteilskraft zu entwickeln und an demokratischen Prozessen teilzunehmen. Demokratische Bildung als Teil einer politischen Bildung soll zur Entwicklung von Mündigkeit sowie der Toleranz gegenüber anderen Meinungen, Haltungen und Lebensformen befähigen.

### 3. Politische Bildung während der gesamten Kindheit und Jugend ermöglichen

Politische Bildung wird nicht als reine Wissensvermittlung über demokratische Institutionen, Prozesse und Menschenrechte verstanden. Politische Bildung muss dazu beitragen, eine demokratische Haltung zu entwickeln sowie die Fähigkeit, sich zu beteiligen und demokratisch zu engagieren. Damit kommt den Bildungs- und Gesellschaftsstrukturen, welche Kinder und Jugendliche im Laufe ihrer Kindheit und Jugend durchlaufen oder besuchen, eine besondere Bedeutung zu. Sie müssen sich daran messen lassen, welche Beteiligungsmöglichkeiten sie eröffnen oder versperren. Ein wichtiger Aspekt ist dabei, inwieweit Kinder und Jugendliche die Gestaltung ihrer Lernprozesse selbst gestalten und sich als politisch handelnd erfahren können.

### 4. Politische Bildung in allen sozialen Räumen

Von der Kindheit bis zum Erwachsenwerden durchlaufen Kinder und Jugendliche unterschiedliche Bildungsstrukturen, in denen politische Bildung erlernt wird. Das Erlernen von Werten und Haltungen wie Solidarität, Umgang mit Fremden, aber auch konkrete Erfahrungen der Mitbestimmung sind wichtige Lernprozesse. In allen sozialen Räumen wie Schule, Ganztagsbetreuung, Jugendverbänden und -einrichtungen, berufliche Ausbildung oder Hochschulen muss politische Bildung ermöglicht werden. Es wird jedoch deutlich, dass diese Räume im Rahmen von politischer Bildung häufig unterschätzt und Gelegenheiten für politische Bildungsprozesse verpasst werden. Politische Bildung muss in vielfältiger Form in sozialen Räumen, Kinder und Jugendliche betreffend, stärker verankert und umgesetzt werden.



Martina LESHWANGE  
LVR-Landesjugendamt  
Tel 0221 809-6093  
martina.leshwange@lvr.de



Jonas THEßELING  
LVR-Landesjugendamt  
Tel 0221 809-6222  
jonas.thesseling@lvr.de

## 5. Alle jungen Menschen haben ein Recht auf politische Bildung

Politische Bildung ist ein verbrieftes Recht von Kindern und Jugendlichen, welches sich aus der UN-Kinderrechtskonvention ableitet. Das bedeutet, es muss sichergestellt werden, dass alle jungen Menschen unabhängig von ihrer (sozialen) Herkunft oder gesundheitlicher Beeinträchtigungen ihre politischen Rechte auf Beteiligung umsetzen können. Vom Unterrichtsfach über Peergroup-Erfahrungen bis zur außerschulischen Jugendbildung muss politische Bildung gefördert werden. Es ist wichtig, diese Rechte und gesetzlichen Regelungen in das Grundgesetz, geeignete Strukturen, Maßnahmen und Angebote zu übertragen, damit jeder junge Mensch im Rahmen seiner Möglichkeiten und Interessen an politischen und demokratischen Bildungsprozessen teilhaben kann.

## 6. Politische Bildung ist Jugendpolitik

Der 16. Kinder- und Jugendbericht ist ein Plädoyer für Jugendpolitik auf allen politischen Ebenen, von der Kommune bis zur Bundesebene. Junge Menschen müssen an allen für ihre Lebenswelt betreffenden Entscheidungen und Entwicklungen beteiligt werden. Alle politischen Strukturen und Förderprogramme müssen die Bedingungen des Aufwachsens und die Lebenswelten junger Menschen berücksichtigen. Entscheidend ist, dass Kinder und Jugendliche politische und demokratische Prozesse erleben und erfahren können.

## 7. Politische Bildung endet nicht an deutschen Grenzen

Politische Bildung und Demokratie als Bildungsgegenstand dürfen nicht lokal oder national gedacht werden. Vor dem Hintergrund der Globalisierung, dem Klimawandel, einer anhaltenden Migration und der zunehmenden Digitalisierung müssen ebenfalls europäische, transnationale und globale Herausforderungen thematisiert und in politische Bildungsprozesse implementiert werden.

## 8. Handlungsempfehlungen des Berichts für eine gelingende politische Bildung

- Das Recht auf politische Bildung muss ein auf Dauer angelegtes Angebot sein.
- Politische Bildung muss Bestandteil jeder Jugendpolitik sein.
- Für politische Bildung bedarf es echter Partizipationserfahrungen. Politische Bildung ist aber mehr als Partizipation.
- Politische Bildung im Grundgesetz verankern.
- Gute und funktionierende politische Bildung bedarf qualifizierter Fachkräfte.
- Zivilgesellschaftliche Organisationen wie Vereine und Verbände müssen gefördert werden.
- Beratungsangebote für Kinder und Jugendliche, aber auch für Fachkräfte, Lehrkräfte und Ehrenamtliche müssen zuverlässig und dauerhaft gefördert werden.

## Aktueller Appell: Corona, eine Herausforderung für politische Bildung

Die Pandemie macht soziale Unterschiede auch bei Kindern und Jugendlichen deutlich. Die Einschränkungen des sozialen und gesellschaftlichen Lebens haben erhebliche Auswirkungen auf die Bedingungen des Aufwachsens junger Menschen. Junge Menschen empfinden sich hilflos den Entscheidungen anderer ausgeliefert. Die Chance, junge Menschen an Entscheidungen zu beteiligen, ist vertan worden. Ihre Lebenswirklichkeit wurde bei politischen Entscheidungen kaum berücksichtigt. Beteiligung ist kein Schönwetterrecht. Gerade auch in Zeiten, in denen ganze Gesellschaften vor großen Herausforderungen stehen, müssen junge Menschen beteiligt werden.

Das Kompetenzteam »Eigenständige Jugendpolitik in kommunaler Verantwortung« des LVR-Landesjugendamts unterstützt Kommunen, Fachkräfte und Jugendliche bei der Umsetzung und Gestaltung einer jugendpolitischen Strategie. Die Erkenntnisse und Handlungsempfehlungen des 16. Kinder- und Jugendberichts der Bundesregierung fließen in die Unterstützungs- und Beratungsangebote des Kompetenzteams ein.

Wir möchten Kindern und Jugendlichen helfen, sich an demokratischen Prozessen zu beteiligen und ihre Interessen und Anliegen umzusetzen.



## 16. Kinder und Jugendbericht der Bundesregierung.

Veröffentlicht vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2020): [bmfsfj.de/bmfsfj/service/publikationen/16-kinder-und-jugendbericht-162238](https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/service/publikationen/16-kinder-und-jugendbericht-162238)



# MITARBEITERINNEN & MITARBEITER



*Matthias BISTEN*  
Tel 0221 809-6763  
matthias.bisten@lvr.de

## **MATTHIAS BISTEN**

Seit dem 1. Mai 2021 habe ich im Dezernat 4 meine Tätigkeit als Fachberater für die Bereiche Vormundschaften und Beistandschaften aufgenommen. Als Diplom Verwaltungswirt bin ich seit mehr als 20 Jahren in Jugendämtern in den Arbeitsbereichen Amtsvormundschaften, Beistandschaften, Beurkundungen und unbegleitete minderjährige Ausländer tätig. Zuletzt war ich bei der Bundesstadt Bonn als Fachdienstleitung beschäftigt. Durch meine langjährige Teilnahme an unterschiedlichen Arbeitskreisen habe ich immer wieder festgestellt, wie wichtig eine qualifizierte Beratung und Weiterentwicklung in diesem Aufgabengebiet ist. Ich freue mich deshalb auf die spannende neue Aufgabe, Kolleginnen und Kollegen beraten und deren Fortbildungen organisieren zu können.



*Leandra HERDER*  
Tel 0221 809-4319  
leandra.herder@lvr.de

## **LEANDRA HERDER**

Mein Name ist Leandra Herder, ich bin 26 Jahre alt und lebe in meiner Geburtsstadt Köln. Nach meinem Studium der Psychologie (M. Sc.) führte mich mein Weg 2019 erstmals zum LVR als Trainee des LVR-Trainee-Programms. So konnte ich in insgesamt zwei Jahren und fünf Praxisstationen den LVR in unterschiedlichsten Bereichen kennenlernen. Seit dem 1. April 2021 bin ich Teil des LVR-Landesjugendamts Rheinland im Team »Koordinationsstelle Kinderarmut« der Abteilung »Jugendförderung«. Ich freue mich darauf, die Jugendämter im Rheinland bei der Entwicklung und Umsetzung von integrierten kommunalen Präventionsketten im Rahmen des Landesprogramms »kinderstark – NRW schafft Chancen« unterstützen zu können sowie auf die damit verbundenen Aufgaben der Fachberatung und Fortbildung.



*Stefan GRUBER*  
Tel 0221 809-6233  
stefan.gruber@lvr.de

## **STEFAN GRUBER**

Am 1. März 2021 habe ich die Teamleitung des Teams »Förderungen nach dem Kinder- und Jugendförderplan NRW« übernommen.

Vor meiner Zeit beim Landschaftsverband Rheinland war ich zwölf Jahre als Offizier der deutschen Luftwaffe (bodengebundene Luftverteidigung) tätig. Nach meinem Studium der Staats- und Sozialwissenschaften (univ.) an der Universität der Bundeswehr München und mehrerer Fachtätigkeiten im In- und Ausland inklusive zweier Auslandseinsätze (Kosovo, Afghanistan) entschied ich mich 2015, zum LVR zu wechseln. Nach dem dualen Studium Bachelor of Laws, führte mich meine erste Tätigkeit zum Fachbereich 82 - Maßregelvollzug (Beschwerdemanagement/Petitionen). Anfang 2020 folgte die weitere Tätigkeit als Referent für Schwerbehindertenrecht im LVR-Inklusionsamt.

**DIANA HEINEN**

Seit Februar 2021 unterstütze ich als Betriebswirtin das Team »Qualitäts- und Wirtschaftlichkeitsprüfungen der Eingliederungshilfeleistungen in den Bereichen Frühförderung und Kindertagesbetreuung« (43.23) in der Abteilung »Schutz von Kindern in Kindertageseinrichtungen, Qualitätsentwicklung, Qualifizierung« im Dezernat 4.

Nach meinem Studium der Betriebswirtschaftslehre war ich einige Jahre bei einem Mobilitätsdienstleister in unterschiedlichen Funktionen NRWweit tätig.

Ich freue mich sehr auf die neuen Aufgaben und die Zusammenarbeit mit den Kolleginnen und Kollegen.



*Diana HEINEN*

*Tel 0221 809-4014*

*diana.heinen@lvr.de*

**JANINA GERDES**

Seit März 2021 bin ich Teil des neuen Teams 42.23. Nach meiner akademischen Qualifikation im Rahmen meines Bachelorstudiums der Sozialen Arbeit sowie meines Masterstudiums mit dem Schwerpunkt der Kinder- und Jugendhilfe, habe ich mich in den vergangenen fünf Jahren als wissenschaftliche Mitarbeiterin an der Hochschule Koblenz am Institut für Bildung, Erziehung und Betreuung in der Kindheit | Rheinland-Pfalz fachlich tiefgehend im Feld der Kindertagesbetreuung qualifiziert.

Die Vielfalt im System zu stärken, um die Teilhabe von Kindern zu verbessern liegt mir am Herzen. Daher freue ich mich gemeinsam mit meinen Kolleginnen und Kollegen, die Qualität der inklusiven, pädagogischen Arbeit nachhaltig vorantreiben zu dürfen.



*Janina GERDES*

*Tel 0221 809-4283*

*janina.gerdes@lvr.de*

**BERNHARD SCHULTEN**

Bereits seit 1989 bin ich Teil der großen LVR-Familie und arbeite nun ebenfalls im Team 43.23. In vielen Facetten habe ich mich der Personal- und Organisationsarbeit gewidmet, rheinlandweit Veranstaltungen organisiert und in Förderfragen, dem Besonderen Kündigungsschutz und einem Arbeitsmarktprogramm zur Schließung gesetzlicher Förderlücken für schwerbehinderte Menschen im Berufsleben wertvolle Eindrücke und Erfahrungen gewinnen können.

Die Wirksamkeit der Eingliederungshilfe, gemeinsam mit vielen Kooperationspartnern zugunsten mehr, besserer Qualität für die ganz jungen Menschen zu fördern, das motiviert mich sehr! Und so freue ich mich, nach den aktuellen konzeptionellen Aufgaben im neuen Aufgabenfeld des LVR-Landesjugendamtes bald schon vor Ort zu sein, zu arbeiten. Dort, wo die Eingliederungshilfemittel für Chancengleichheit eingesetzt werden.



*Bernhard SCHULTEN*

*Tel 0221 809-4057*

*bernhard.schulten1@lvr.de*





# AUS DEM LANDESJUGENDHILFEAUSSCHUSS

*Bericht aus der Sitzung des Landesjugendhilfeausschusses am 20. Mai 2021*

Ursula Holtmann-Schnieder (SPD) ist neue Vorsitzende des Landesjugendhilfeausschusses Rheinland. In seiner ersten Sitzung nach der Konstituierung der 15. Landschaftsversammlung Rheinland wählte der Landesjugendhilfeausschuss die Düsseldorferin am 20. Mai 2021 für die nächsten fünf Jahre in dieses Amt. Als Stellvertreterinnen wurden Dr. Christiane Leonards-Schippers und Karin Schmitt-Promny gewählt.

LVR-Dezernent Kinder, Jugend und Familie, Lorenz Bahr, informierte die Mitglieder des Landesjugendhilfeausschusses in der konstituierenden Sitzung über die Aufgaben, die Organisation und die Struktur seines Dezernats.

Im Anschluss stellte LVR-Sozialdezernent Dirk Lewandrowski wichtige Ergebnisse aus dem Teilhabeverfahrensbericht 2020 vor.

Außerdem stellte er das zum 1. Januar 2021 eingeführte Pflegefamiliengeld vor. Die landeseinheitlichen monatlichen Pauschalbeträge sollen eine gleiche angemessene finanzielle Anerkennung für Pflegefamilien sicherstellen. Auch der Wechsel zwischen den Leistungssystemen, insbesondere von der Jugendhilfe in die Eingliederungshilfe, soll so reibungsloser erfolgen.

Über die erneute Ausschreibung des LVR-Preises Mitmänn informierte die Verwaltung die Anwesenden. Noch vor den Sommerferien beginnt die Bewerbungsfrist, die zum 30. September enden wird. Die Beschlussfassung über die Preisträger wird dann in der Sitzung des Landesjugendhilfeausschusses am 25. November erfolgen.

Weitere Tagesordnungspunkte der Sitzung waren die Jahresberichte 2019 und 2020 aus den Teams Aufsicht und Beratung in Kindertageseinrichtungen und von der Aufsicht über stationäre Einrichtungen der Jugendhilfe.

Der Jahresbericht des Arbeitsbereichs Aufsicht über Kindertageseinrichtungen informierte über die Tätigkeiten und Besonderheiten in den Jahren 2019 und 2020. Zentrale Themen der Beratungsarbeit waren die Schaffung von Plätzen und der Umgang mit Personalvakanz. Die Beratungsarbeit musste seit Beginn der Pandemie vorwiegend über Telefonate und Videokonferenzen abgewickelt werden. Meldungen über besondere Ereignisse, die geeignet sind, das Kindeswohl zu beeinträchtigen (gemäß § 47 SGB VIII) sind in beiden Jahren stetig angestiegen. Es ist eine erhöhte Sensibilität im Meldeverhalten der Träger, aber auch in Bezug auf Beschwerden von Erziehungsberechtigten, Nachbarinnen und Nachbarn und Fachkräften aus Kitas zu erkennen. Im März 2019 wurde die Überführung der Personalbögen in KiBiz.web abgeschlossen. Im Jahr 2020 wurde die Überführung der Beantragung und Erteilung der Betriebserlaubnisse gemäß § 45 SGB VIII vorbereitet. Eine Personalbemessung in 2020 ergab einen zusätzlichen Personalbedarf von vier neuen Fachberatungsstellen und einer Teamleitungsstelle.

Ursula HOLTSMANN-SCHNIEDER  
Vorsitzende des Landesjugendhilfeausschusses Rheinland der 15. Wahlperiode

Aus dem Bereich der Frühen Hilfen wurden ferner die Anschlussqualifizierung, der seit August 2020 in den Kitas eingesetzten Alltagshelferinnen und -helfern, die Änderung der Personalverordnung und das neue Angebot von Websprechstunden des Landesjugendamts für Einrichtungen, Fachberatungen und Träger thematisiert.

Im zweiten Anlauf hat der Bundesrat Anfang Mai 2021 dem neuen Kinder- und Jugendstärkungsgesetz zugestimmt. LVR-Jugenddezernent Lorenz Bahr informierte die Mitglieder des Landesjugendhilfeausschusses über die Themenschwerpunkte des Gesetzes und die Auswirkungen auf die Arbeit des Landesjugendamts Rheinland. Das Gesetz enthalte viele Änderungen, die die Arbeit der Landesjugendämter, insbesondere aber der Jugendämter, maßgeblich beeinflussen werden. Vorgesehen seien Verbesserungen im Kinder- und Jugendschutz, niederschwellige Präventionsarbeit vor Ort, die Stärkung von Kindern und Jugendlichen, die in Pflegefamilien oder in Einrichtungen der Erziehungshilfe aufwachsen sowie mehr Beteiligung von jungen Menschen, Eltern und Familien. Ein besonderes Augenmerk liege aber auf der schrittweisen Umsetzung der inklusiven Lösung, der Schaffung einer Kinder- und Jugendhilfe für alle Kinder und Jugendlichen, egal ob mit oder ohne Behinderung. Bis zum Jahr 2028 sollen alle Schnittstellen der Hilfesysteme bereinigt sein, das Jugendamt als Lotse der Familien durch das gesamte Verfahren führen und am Ende eine einheitliche sachliche Zuständigkeit bestehen. Dies sei noch ein weiter Weg, der trotz des neuen Gesetzes noch mit vielen Unsicherheiten und Fragen in Bezug auf die konkrete Umsetzung für alle Beteiligten verbunden sei, so Bahr. Insgesamt sei das Gesetz jedoch ein Erfolg für die Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland und bringe eine echte Verbesserung für viele Kinder und Jugendlichen.

## NEUE JUGENDAMTSLEITUNG

### CARSTEN BLUHM

Nach dem Tod von Ulrich Engelen hat Carsten Bluhm am 1. April 2021 die Leitung des Jugendamtes Essen mit mehr als 1 500 Mitarbeitenden übernommen.

Carsten Bluhm ist Erzieher und Diplom Sozialarbeiter. Seit 1990 ist er im Jugendamt der Stadt Essen aktiv und war zuletzt Leiter der Sozialen Dienste.

Carsten Bluhm war zehn Jahre in der offenen Kinder- und Jugendarbeit tätig, etwa genauso lange arbeitete er im Allgemeinen Sozialdienst. Er war zudem Leiter des Stabes der Fachbereichsleitung, einhergehend mit der Koordination der Jugendhilfeplanung.

Darüber hinaus war er zwei Jahre lang in der Lehre an der Uni Duisburg/Essen aktiv.



Carsten BLUHM

Stadt Essen

Tel 0201 88-51 000

carsten.bluhm@jugendamt.essen.de



# KINDERSCHUTZ IM FOKUS

## Digitale 130. Arbeitstagung der BAG Landesjugendämter



Weitere Informationen und alle Veröffentlichungen können über die Internetseite der BAG Landesjugendämter [bagl.jae.de](http://bagl.jae.de) abgerufen werden.

Coronabedingt trafen sich die 17 Leitungen der Landesjugendämter auch im Mai 2021 wieder digital zu ihrer 130. Arbeitstagung.

Schwerpunkt des diesjährigen Frühjahrestreffens der Bundesarbeitsgemeinschaft (BAG) Landesjugendämter war die bundesweite Kinderschutz-Debatte. Nach den im Januar 2019 bekannt gewordenen Missbrauchsfällen in Lügde sind sowohl in NRW als auch in Niedersachsen Untersuchungskommissionen in Anbindung an die Landtage oder an andere Landesinstitutionen eingesetzt worden. Die in Niedersachsen beim Landespräventionsrat angegliederte »Lügde-Kommission« hat im Dezember 2020 ihren Abschlussbericht vorgelegt. Dr. Thomas Meysen, Vorsitzender der niedersächsischen Lügde-Kommission, führte die Teilnehmerinnen und Teilnehmer in die Arbeit der Kommission ein und stellte die Ergebnisse des Abschlussberichts kurz vor.

Die 130. Arbeitstagung beschloss die Erarbeitung einer Empfehlung zur Kooperation bei Fallübergaben durch Zuständigkeitswechsel oder durch Zuständigkeiten mehrerer Jugendämter unter Federführung der Landesjugendämter aus NRW und Niedersachsen. Damit kommt die BAG Landesjugendämter einer Anregung der Lügde-Kommission nach.

Ein Treffpunkt, an dem sich Kinderschutzforschung und Kinderschutzpraxis sowie sozialpädagogische, psychologische, medizinische und rechtliche Kompetenz begegnen und verlässlich im Gespräch sind, ist die neue professionsübergreifende bundesweite Plattform »Interdisziplinäre Kinderschutzkonferenz« des Instituts für Soziale Arbeit e.V.. Dr. Thomas Meysen berichtete als einer der Initiatoren des Projekts den Leitungen über die Ziele und weitere Arbeitsschritte. Ein wichtiges Ziel der Anfang 2020 gegründeten Konferenz ist die Bündelung der verschiedenen, mit dem Kinderschutz befassten, Professionen und Expertisen.

Für die Umsetzung der Aufgaben eines Jugendamtes bedarf es ausreichend Personal. Eine Möglichkeit dieses richtig zu bemessen, diskutierten die Leitungen der Landesjugendämter anhand des Personalbemessungskonzepts des Bayerischen Landesjugendamtes. Die Personalbemessung in den Jugendämtern trifft einen besonders sensiblen Bereich kommunaler Selbstverwaltung. Die Besonderheit und der Erfolg dieses Konzepts ist die breite Akzeptanz der Jugendämter in der Fläche.

Außerdem verabschiedete die 130. Arbeitstagung der BAG Landesjugendämter die Handlungsempfehlung »Prozessbeschreibungen für die Tätigkeit der Betriebserlaubnis erteilenden Behörden vor dem Hintergrund der Qualitätsentwicklung und -sicherung« der AG Betriebserlaubnis/HzE.

# EMMERICH ERÖFFNET EIN FAMILIENBÜRO IM LOCKDOWN

**Das Emmericher Jugendamt hat es gewagt, Anfang Januar dieses Jahres ein Familienbüro zu eröffnen, trotz des Lockdowns. Das Feedback nach drei Monaten Öffnung ist positiv.**

Das Landesprogramm »kinderstark – NRW schafft Chancen« bietet die Option, Familienbüros auszustatten. Davon hat das Jugendamt Emmerich am Rhein gerne Gebrauch gemacht. Allerdings war die Umsetzung sehr sportlich geplant, denn die Antragstellung erfolgte erst Ende September 2020. Da der Bescheid zum Glück schnell da war, konnte die Umsetzung kurzfristig erfolgen. Dank einer tollen Kooperation innerhalb des Rathauses wurden die Räume in kurzer Zeit hergerichtet und Möbel und alles Weitere angeschafft. Auch die Ausschreibung für den möglichen Träger erfolgte schon Anfang Oktober, denn die Koordination des Familienbüros sollte an einen Träger vergeben werden.

## ENDSPURT UND START DER BERATUNGEN

Zum Ende des Jahres wurde es nochmal besonders spannend, als ab dem 16. Dezember erneut die Läden geschlossen wurden. »Das hat es uns nicht leichter gemacht, aber wir haben einiges noch online bestellen können und den Großeinkauf in einem schwedischen Möbelhaus noch rechtzeitig geschafft«, so Gaby Niemeck vom Emmericher Jugendamt. Als Koordinatorin für den Bereich der Präventionsketten war sie verantwortlich für die Einrichtung des Familienbüros, die Trägersauswahl und hat auch ihre guten Kooperationen zu den Trägern vor Ort genutzt.

So konnte es gelingen, dass am 12. Januar um halb neun Uhr morgens tatsächlich die Türen für Familien geöffnet wurden. Der Schwerpunkt liegt aktuell auf Beratungen. Alle Beratungsstellen aus Emmerich, die Angebote für Kinder oder Familien machen, bieten eine Sprechstunde im Familienbüro an. Das ist keine Selbstverständlichkeit, denn viele Beratungsstellen haben auch eigene Räume in Emmerich. Die Tatsache, dass dies so funktioniert, ist der langjährigen guten Zusammenarbeit im Rahmen der Präventionsketten zu verdanken.

Schon nach einer halben Stunde ging zum ersten Mal das Telefon. Seitdem lassen sich regelmäßig Besucherinnen und Besucher im Familienbüro sehen oder rufen an. Da das Familienbüro in einer Fußgängerzone liegt, schauen immer wieder neugierige Passantinnen und Passanten in die Räume, kommen auch rein und fragen, welches Angebot es gibt.

Die aktuellen Termine finden sich, auch zum Download, auf der Homepage der Stadt Emmerich am Rhein. Zusätzlich gibt es einen Aushang im Schaufenster des Familienbüros, wo auch die Beratungsstellen vorgestellt werden. Zu jeder Beratungsstelle gibt es einen Steckbrief mit Fotos der beratenden Kolleginnen und Kollegen.



Gaby NIEMECK  
Emmerich am Rhein  
Koordinatorin pro kids  
Tel 02822 75 1402  
gaby.niemeck@stadt-  
emmerich.de

[emmerich.de](https://www.emmerich.de) › Familienbüro ›  
aktuelle Termine





Der Familienbaum (oben) hängt an der Wand im neu eröffneten Familienbüro. Die Blätter werden gemeinsam von Familien und dem Beratungsteam gestaltet. Die Taschen (unten), voll mit Spiel- und Bastelideen, konnten sich Familien im Familienbüro abholen und gleichzeitig die dortigen Angebote kennenlernen.

## STILLE ERÖFFNUNG UND AKTION FÜR FAMILIEN

Eine offizielle große Eröffnung oder einen Tag der offenen Tür konnte es leider nicht geben. Stattdessen gab es eine stille Eröffnung mit Bürgermeister Peter Hinze und Nadine Meisters als Koordinatorin des Familienbüros. Im Beratungsraum wurde ein »Familienbaum« an die Wand gehängt, dessen Blätter gemeinsam von Familien und Kolleginnen und Kollegen gestaltet werden sollten. Die ersten Blätter in Form von Herzen klebten Herr Hinze und Frau Meisters. Der Baum ist inzwischen bunt geworden und wächst noch weiter.

Familien konnten sich im Februar Taschen mit Spiel- und Bastelideen für zu Hause abholen. Die Aktion wurde über die Lokalpresse und Social Media beworben und war ein voller Erfolg. Bereits am ersten Tag wurden mehr als 40 Taschen ausgegeben. Die Familien erfuhren bei dieser Gelegenheit, welche Angebote es im Familienbüro gibt und geben wird, teilweise wurden auch spontan Beratungsangebote wahrgenommen. Da die Aktion so gut angekommen ist, wurde sie zu Ostern wiederholt. So lernen Familien ganz zwanglos das Familienbüro kennen.

## AUSTAUSCH ÜBER VIDEOKONFERENZ

Das erste Treffen aller beratenden Kolleginnen und Kollegen fand online statt. Zwar wäre es persönlich schöner gewesen, aber so haben sich alle wenigstens einmal live gesehen, denn noch nicht alle kennen sich so gut. Das Feedback zu den Räumen und zu den ersten Wochen war positiv. Alle fühlen sich in den Räumlichkeiten sehr wohl und freuen sich auf die Zeit, wenn es mehr Freiheiten und somit mehr Laufkundschaft geben wird.

## FEEDBACK UND AUSBLICK

»Wir freuen uns, dass es so gut angelaufen ist. Familien brauchen gerade jetzt Anlaufstellen, bei denen ihnen niederschwellig geholfen wird. Bei vielen ist der Akku leer und reden tut dann gut«, weiß Gaby Niemeck. Der Gedanke wird von allen Beratungsstellen mitgetragen. Nur so kann Kooperation für Familien gelingen. Durch die Angebote unter einem Dach entwickelt sich die Netzwerkarbeit nochmal weiter. Die bestehenden Kontakte werden enger und die Wege für Familien kürzer.

Perspektivisch wird es ein Familiencafé im Familienbüro geben. Familien sollen die Möglichkeit erhalten, ganz zwanglos miteinander ins Gespräch zu kommen. Auch Gesprächsrunden oder Elterncafés zu aktuellen Themen wird es geben.

# 100 LEGO-RAMPEN FÜR KÖLN

**Idee - Plan - Aktion. Wie in Köln innovative Rahmenbedingungen für Jugendbeteiligung entstehen und dadurch Inklusion erlebbar wird.**

**Mit der »Ja, genau. Mach das doch!«-Haltung motivieren die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von junge Stadt Köln Jugendliche zwischen 15 und 25 Jahren, eigene Ideen zur Gestaltung ihres Sozialraums Wirklichkeit werden zu lassen.**



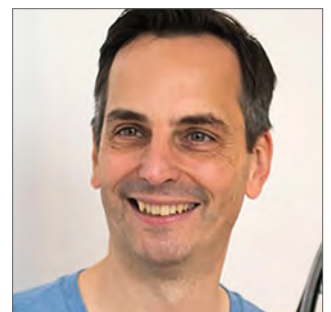
Das Projektteam übergibt mit großem Medieninteresse die erste Legorampe

## WIE ALLES BEGANN

Sieben Eltern, eine Vision: Das Konzept des Freiburger Jugendmagazins »f79« auch in Köln zu etablieren. So entstand »k50 – Das Schülermagazin für Köln und die Region«. junge Stadt Köln e.V. wurde 2012 als Projektträger ins Leben gerufen. Das Team begleitete bis Ende 2016 eine inklusive Schüler- und Schülerinnen-Redaktion dabei, Interviews zu führen, zu recherchieren und Texte zu schreiben sowie Fotos und Grafiken zu erstellen. Das waren unsere ersten Erfahrungen mit Jugendpartizipation.

## AUSWERTUNG UND ENTWICKLUNG

Die Auswertung der Erfahrungen mit k50 bestärkte unsere Haltung, wie wir Jugendpartizipation verstehen. Aber wir wollten noch eine Dimension draufsetzen. Letztendlich war k50 eine Idee



Frank LIFFERS  
Projektleiter  
jungestadt köln e.V.  
Tel 0221 998821-31  
liffers@jungestadt koeln.de

[jungestadt koeln.de](http://jungestadt koeln.de)





Die Starthilfebox erleichtert den Projektbeginn und wird an die jugendlichen Projektgruppen verteilt.

von Erwachsenen. Unsere Frage: Was passiert, wenn die Ideen für Projekte von Jugendlichen selbst kommen? So entstanden im Jahr 2017 die ersten Ideen für das Projekt »Jugendpartizipation in Köln stärken mit junge Stadt Köln«.

15 Jugendliche im Alter zwischen 15 und 20 Jahren, die wir als Teilnehmende aus vorangegangenen Projekten kannten und persönlich angesprochen hatten, nahmen am 1. April 2017 an unserem ersten Ideenworkshop teil. Die Jugendlichen kamen aus unterschiedlichen Schulformen, Stadtteilen, sozialen Schichten. Einige haben psychische oder körperliche Beeinträchtigungen. Der Ideenworkshop brachte alle schnell ins Gespräch über Wünsche und Möglichkeiten. In aufeinander aufbauenden Phasen entwickelten die Teilnehmenden eigene Projektideen, die sie dem Plenum vorstellten.

Und das konkrete Ergebnis dieses Ideenworkshops: Es entstand unter anderem die Projektidee »100 Legorampen für Köln«. Aus gebrauchten Legosteinen werden kleine mobile Rampen gebaut, mit den Rollstuhlfahrende eine Stufe überwinden können. Die Jugendlichen setzen sich damit für mehr Barrierefreiheit in Köln ein.

## RAHMENBEDINGUNGEN FÜR PROJEKTENGAGEMENT

Schrittweise begannen wir ein Unterstützungssystem zu entwickeln, das es den Jugendlichen leichter macht, sich zu engagieren.

Wir starteten mit regelmäßigen Aktionstreffen, stellten Startkapital für Materialienkauf zur Verfügung, vermittelten Kontakte in die Stadtgesellschaft und begleiteten die jungen Aktiven bei ihrem Wunsch, Legorampen zu bauen.

Auch diese Erfahrungen wurden ausgewertet und weiterentwickelt. Entstanden ist unsere »Starthilfebox«, mit allem, was ein Team zum Projektstart benötigt: Projektleinwand für den Ideenfindungsprozess, Materialien, Impulse und Anleitungen für die Projektumsetzung, Protokollvorlagen, Gummibärchen, Stifte und Post its.

Neben dem Legorampenprojektteam sind drei weitere Teams aktiv:



Aus Schrottfahrrädern werden Dekogegenstände



»Et klingt wie et klingt« – Produktion eines Kölner Hörspiels



Monatlicher Stammtisch und Erfahrungs-Blog rund um psychische Gesundheit

Die Erfahrungen zeigen, dass sich pro Projektgruppe ein Kernteam von fünf Jugendlichen bildet, die das Projekt inhaltlich und organisatorisch vorantreiben. Dazu kommen bei Bedarf weitere Teilnehmende, die kleine Teilaufgaben übernehmen oder bei speziellen Veranstaltungen aktiv werden. Zum Beispiel ein Legorampen-Bautag mit 25 Jugendlichen.

**UNSER OOSA-MODELL: OFFLINE - ONLINE - SYNCHRON - ASYNCHRON**

Das «Corona-Jahr 2020» hat uns in einen Bereich katapultiert, in den wir erst 2021 einsteigen wollten: Digitale Tools für Jugendbeteiligung zu nutzen. Natürlich gab es auch vorher schon Messenger und E-Mails. Allerdings haben sich Videokonferenzen und die Nutzung von Microsoft Teams als großartige Bereicherung unserer Arbeit herausgestellt. Die Kombination von analog und digital wird in Zukunft die Begleitung von Projektteams sehr vereinfachen und auf eine neue Ebene heben.

	<b>Synchron (zeitgleich = gemeinschaftlich)</b>	<b>Asynchron (zeitversetzt = eigenständig)</b>
Offline (analog)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Aktionstreffen mit Projektteams, Gesamt-Community und Interessierten</li> <li>• Praktische Arbeit, Modelle bauen, Materialien erstellen, Präsentationen üben</li> <li>• Im junge Stadt Köln-Büro in Ehrenfeld, im Jugendbüro der Stadt Köln am Alter Markt, im inSide Café am Neumarkt, in weiteren angemieteten Veranstaltungsräumen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Projektrealisierung selbstständig oder im kleinen Team</li> <li>• Selbstständiges Arbeiten an eigenen Aufgaben oder gemeinsam mit einzelnen Teammitgliedern.</li> <li>• Nutzung der Starthilfebox mit Materialien und Leitfäden.</li> </ul>
Online (digital)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Videokonferenzen mit Projektteams, Gesamt-Community und Interessierten</li> <li>• Projektplanung, Zusammenbringen und Diskutieren der Ergebnisse</li> <li>• Beratung und Auswahl des weiteren Vorgehens</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Punktuelle Unterstützung</li> <li>• Info- und Mentoring-Telefon</li> <li>• Messenger (WhatsApp-Gruppen, Microsoft Teams)</li> <li>• Homepage (Blogs, Projektmanagement-Tipps von junge Stadt Köln-Maskottchen Alex, Berichte)</li> <li>• Gemeinsame Dateiablage (Microsoft Teams)</li> </ul>



Zwei große Bausteine kommen ab 2021 zu unseren Engagement-Rahmenbedingungen hinzu.

Mit der »Online-Community Plattform« ermöglichen wir eine Visualisierung unseres Netzwerks. Alle Teilnehmenden legen sich ein Miniprofil mit ihren Talenten und Ressourcen an sowie ihren aktuellen Bedarfen für ihr Projekt. In einer grafischen Übersicht entsteht so eine



## JUNGE STADT KÖLN

junge Stadt Köln e.V. ist ein gemeinnütziger Verein und anerkannter Träger der Jugendhilfe der Stadt Köln. Das beschriebene Projekt »Jugendpartizipation in Köln stärken mit junge Stadt Köln« wird mit Mitteln der Aktion Mensch, der Hans Günther Adels-Stiftung, der Kämpgen-Stiftung, der E. Victor Rolff-Stiftung sowie aus Spenden finanziert.

Der Verein setzt zwei weitere Projekte um. Das Hip Hop-Musikprojekt »Eine Stimme« für Kinder psychisch kranker Eltern sowie das inklusive Projekt »Freizeit-Tandems«, das Menschen mit und ohne Beeinträchtigungen mit gleichen Hobbies und Interessen zusammenbringt, um gemeinsam Freizeit zu gestalten.

Visualisierung des gesamten Netzwerks mit den Beziehungen der Teilnehmenden untereinander. Das wird die projektteamübergreifende Kommunikation unterstützen. Die Community-Plattform wird mit Mitteln des Kinder- und Jugendförderplans finanziert.

Mentorinnen- und Mentoren-Training: Wir werden weiteren Teams beim Start ihres Projekts helfen und durch die im folgenden beschriebenen Kooperationen weitere Jugendliche erreichen. Eine persönliche Begleitung all dieser neuen Projektgruppen durch das kleine Team von junge Stadt Köln wird langfristig nicht möglich sein. Deswegen wird zwei Mal jährlich ab 2022 ein Training für ehrenamtliche Mentorinnen und Mentoren angeboten, die mit Mut und Motivation neue Projektgruppen auf ihrem Weg begleiten und unterstützen. Die Module dieses Trainings werden gemeinsam mit Jugendlichen entwickelt, die bereits Erfahrung mit der junge Stadt Köln-Projektarbeit gesammelt haben.

### KOOPERATIONEN

Wir freuen uns auch über langfristige Kooperationen mit anderen Akteuren der Stadtgesellschaft. Besonders gut wird die Kooperation mit dem Kinder- und Jugendbüro der Stadt Köln am Alter Markt. Dort werden wir »Stadtgestalter\*innen-Workshops« und eine regelmäßige »Stadtgestalter\*innen-Projektwerkstatt« durchführen.

### INKLUSION GELINGT DURCH PARTIZIPATION

Das gesamte Team und alle Teilnehmenden sind stolz auf das bisher Erreichte. Das Projekt »Jugendpartizipation in Köln stärken mit junge Stadt Köln« zeigt Wirkung: Jugendliche Engagement wird sichtbarer und Jugendliche bringen ihre eigenen Ideen zur Gestaltung von Gesellschaft ein und setzen diese in die Tat um.

Ganz nebenbei wird Inklusion erlebbar und selbstverständlich. Junge Menschen mit und ohne Beeinträchtigung, aus verschiedenen Stadtteilen, Schulformen, Studienfächern und sozialen Schichten arbeiten gemeinsam an einem Thema.

Besonders diese Themen und Ideen sind es, mit denen Jugendliche Engagement zeigen und echte Beteiligung möglich wird. Sie greifen die für eine Stadtgesellschaft wichtigen Herausforderungen auf und bringen ihre jugendliche Perspektive ein. Mit den Legorampen wird konkret Barrierefreiheit hergestellt und es ergeben sich wunderbare Gespräche und Öffentlichkeit für das Thema. Mit Psych\_Ed setzen sich Jugendliche für ein Thema ein, das ihrer Meinung nach in Schule und Universität zu kurz kommt: Psychische Gesundheit. Sie haben mit dem Projekt keine Selbsthilfegruppe gegründet, sondern einen Austauschzirkel, in dem alle Teilnehmende eigene Erfahrungen einbringen, diskutieren und Expertinnen und Experten einladen.

All das wird möglich, weil Erwachsene »Ja, genau. Mach das doch!« sagen

# QUARTIERSARBEIT IN KLEVE

## Corona-Lockdown entfacht Ideen

**Wie es engagierten Fachkräften beim Projekt »Starke Südstadt« gelingt, unter erschwerten Bedingungen mit Kindern, Jugendlichen und ihren Familien in Kontakt zu bleiben**

Was ist ein Bein? Das weiß doch jeder! Nein – die Teilnehmerinnen eines digitalen Deutschsprachkurses für Frauen mit Migrationshintergrund möchten dringend wissen, was ein Bein ist. Anke Altenstädter, Fachkraft beim Projekt »Starke Südstadt«, fungiert aktuell auch als Deutschlehrerin. Wenn es nur eine klitzekleine gemeinsame Sprachbasis mit den Frauen gibt, muss sie Worte auch mal mit Händen und Füßen erklären. Thema diese Woche ist der Arztbesuch. Die Kursteilnehmerinnen wollen lernen, wie sie in der Sprechstunde erklären, wo sie beispielsweise Schmerzen haben.

Die Pädagogin kommt nicht umhin, ein wenig arabisch zu lernen, um sich verständlich zu machen. Wenn mal totale Verwirrung über ein Wort herrscht, tut es notfalls ein schnell befragter Übersetzungsdienst. Das arabische Pendant zu Bein ist schnell gefunden. Anke Altenstädter liest es etwas zögerlich vor. Die Kursteilnehmerinnen lachen laut, es muss sich wohl ganz falsch anhören. Neuer Versuch. Die Pädagogin macht wilde Verrenkungen vor der Kamera ihres Handys. »Kann man mein Bein sehen? Das ist ein Bein. B-E-I-N.« Zugegebenermaßen ist die Videofunktion des Messenger-Dienstes nicht unbedingt für den Ganzkörpereinsatz vorgesehen. Aber die Kursteilnehmerinnen haben verstanden und dürfen nachsprechen. Weiter geht's zum Knie.

Ein Deutschkurs in Zeiten von Corona? Wie auch Arbeitgeber, Schulen und andere Bildungseinrichtungen muss sich das Berufsbildungszentrum im Kreis Kleve e.V. (BBZ) etwas einfallen lassen, um die Bewohnerinnen und Bewohner des Klever Südstadtquartiers, zumeist Flüchtlingsfamilien, auch während eines Lockdowns zu unterstützen. Während viele Familien weder Computer, Laptops oder Drucker besitzen, sind Smartphones und die Nutzung der Videofunktion von Messenger-Diensten fest in deren Alltag integriert. Für die Fachkräfte des BBZ eine gute Basis, um mit lernwilligen Frauen in Kontakt zu bleiben. Der aktuelle einmal wöchentlich stattfindende Intensiv-Deutschkurs umfasst drei Teilnehmerinnen aus dem arabischen Raum, die durch großes Engagement auffallen und bisher keine Unterrichtseinheit verpasst haben.

Die generell hohe Motivation von Deutschkursteilnehmerinnen ist auch einer weiteren Lehrerin mit Migrationshintergrund zu verdanken, der es gelungen ist, mit Berichten und Anekdoten aus ihrer Biografie Nähe und persönlichen Bezug herzustellen. Viele Probleme und Fragestellungen der Flüchtlingsfrauen kennt sie aus eigener Erfahrung, kann deren Sorgen und Nöte nachvollziehen und einordnen. Sie ist, ebenso wie alle Kursteilnehmerinnen, Mutter und unterstützt unter anderem in Fragen rund um die Mutter- und Elternschaft. Die Scham vieler Frauen, Fehler im Deutschen zu machen, kann ihnen die Lehrerin nehmen, auch für sie war die deutsche Sprache einst Neuland. Damit wirkt ihr Migrationshintergrund entlastend für die Teilnehmerinnen und trägt zu einer entspannten Kursatmosphäre bei.



Natalie DEISSLER-HESSE  
LVR-Landesjugendamt  
Tel 0221 809-6393  
natalie.deissler-hesse@lvr.de



## WAS TUT MENSCHEN GUT? DIE FACHKRÄFTE DES BBZ WISSEN ES

Wenn sich die Fachkräfte des BBZ zusammensetzen, um neue Angebote zu planen, entsteht ein immer neuer Strauß abwechslungsreicher, praxistauglicher, unkomplizierter und kostengünstiger Ideen, die die Familien der Südstadt glücklich machen: ein Picknick am Rheinufer mit Naturpädagogischen Angeboten, Kinobesuche für Kinder und Jugendliche, Kochen überm Lagerfeuer im Jugendhaus Moms und vieles mehr. Noch heute berichten einige Frauen von einem besonderen Highlight: einer »Shoppingtour« zu einem großen sozialen Kaufhaus in Emmerich.

Ein voller Erfolg war auch die Projektwoche Gewaltprävention »Mut tut gut« im Jugendhaus Moms. Sieben Kinder und Jugendliche im Alter von 10 bis 14 Jahren besprachen unter anderem die Themen verbale Aggression, Sachbeschädigung, körperliche Aggression, seelische Gewalt, Cybermobbing und Erpressung. Mithilfe von Filmen und Plakaten erarbeiteten die Kinder Fragestellungen. Sie begannen, sich in der geschützten Gemeinschaft zu öffnen und beispielsweise über Mobbing Erfahrungen zu berichten. Positiv überrascht waren die Fachkräfte am Ende der Projektwoche, wie gut die Kinder Rechtswidrigkeiten einordnen konnten. »Ich habe erlebt, wie Kinder sich beleidigt haben. Das ist verbale Gewalt. Das habe ich in der Projektwoche gelernt«, fasst ein Junge zusammen. Leider musste der geplante Besuch bei der Polizei, dem die Kinder entgegengefeuert hatten, wegen des ersten Lockdowns im März 2020 abgesagt werden.

## UND DANN KAM CORONA...

Für Kinder und Jugendliche aus belasteten Familien bricht in Corona-Zeiten die hart erarbeitete gesellschaftliche Teilhabe größtenteils weg. Der aus epidemiologischer Sicht richtige Weg der Kontakteinschränkungen stellt für die Kinder- und Jugendhilfe sowie für alle sozialen und gemeinnützigen Einrichtungen eine Herausforderung dar. Sie sind gezwungen, alternative Kommunikations- und Interaktionswege zu erschließen und eine niedrighschwellige Erreichbarkeit zu gewährleisten. Den Fachkräften des BBZ ist dies mit wenig Mitteln und Aufwand in hervorragender Weise gelungen. »Immer wenn es schwieriger wird, fällt uns eine neue Lösung ein«, stellt Anke Altenstädter fest. Basis für alle neuen Wege sind die mit der Zeit gewachsenen, gefestigten und vertrauensvollen Beziehungen zu den Bewohnerinnen und Bewohnern.

Auch wenn natürlich der persönliche Kontakt fehlt, konnte die vor dem ersten Lockdown gut funktionierende, zweimal wöchentlich stattfindende Lern- und Hausaufgabenhilfe digital unkompliziert weitergeführt werden. Die zehn teilnehmenden Kinder, zumeist sehr sicher in der deutschen

Hallo hier ist Anke 😊  
Morgen Hausaufgaben schicken  
bis 14:00 Uhr und dann ab 16:00  
Uhr Videokonferenz 👍 15:57 ✓

28. OKTOBER 2020

Hallo Guten Morgen 11:15

Ja danke schön bis 16 :00 uhr  
11:15

14:00 uhr 11:15



11:28 ✓

Super, bis gleich 👍 Fotos der  
Hausaufgaben ist 14:00 Uhr.  
Lernen ab 16:00 Uhr 11:28 ✓

Sprache, schicken ihre Aufgaben per Digitalfoto über einen Messenger-Dienst an die Fachkräfte und erläutern textlich oder per Anruf ihren Hilfsbedarf.

Die für die Bewohnerinnen und Bewohner wichtige Einzelfallhilfe, bei der sie sich mit konkreten Problemen und Unklarheiten (Briefe des Jobcenters, Stromabrechnung...) an die Fachkräfte wenden, konnte während des Lockdowns telefonisch und per Videochat fortgesetzt werden. Die Einzelfallhilfe fungiert auch als Bindungselement zu den Familien. Dort erfahren sie von anderen Angeboten des BBZ und tragen die Informationen weiter.

### **TROTZ ALLER KONTAKTBESCHRÄNKUNGEN: WIR HABEN EUCH NICHT VERGESSEN!**

Physische Kontaktbeschränkungen schließen andere Begegnungsmöglichkeiten nicht aus. So kamen die Fachkräfte des BBZ auf die gute alte Schneckenpost. »Wie geht es euch? Wo braucht ihr Hilfe oder Unterstützung?« stand in Briefen an die Kinder. Anke Altenstädter, die vor Corona-Zeiten mit den Kindern einen Gemeinschaftsgarten bepflanzte, schickte ihnen Sonnenblumensamen mit Anleitung. Die Symbolik kam bei den Kindern an: Unser gemeinsamer Kontakt ist nicht verwelkt. Die Sonne scheint weiterhin!

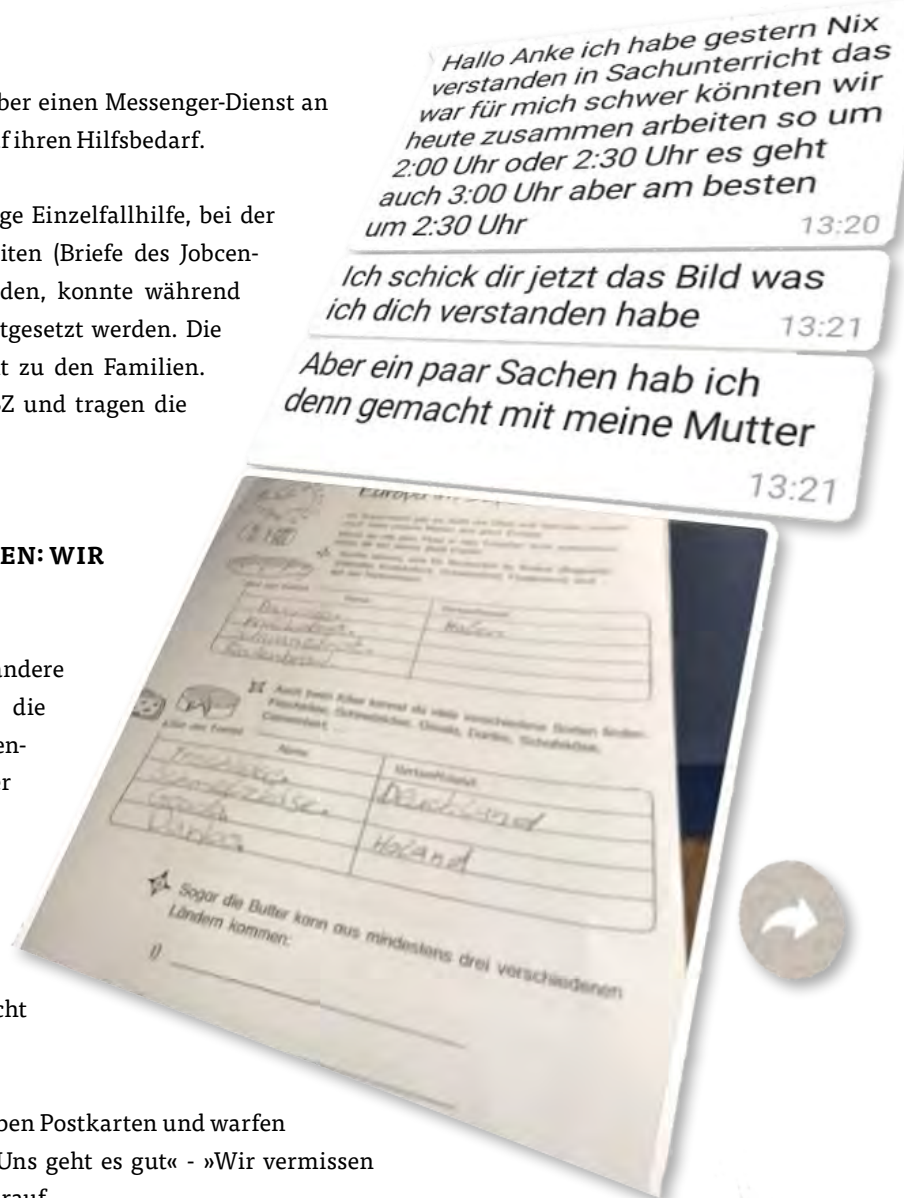
Die Kinder schickten gemalte Bilder zurück, schrieben Postkarten und warfen sie in den Briefkasten des Jugendhauses Moms: »Uns geht es gut« - »Wir vermissen euch!« - »Wann macht Moms wieder auf?«, stand darauf.

Wo kann man sich unter Einhaltung der Abstandsregeln und ohne Trubel ungestört unterhalten, überlegte das Team von »Starke Südstadt« und kam schnell auf den Waldspaziergang. Für die Bewohnerinnen des Südstadtquartiers ein seltener Luxus: Die Fachkräfte nehmen sich viel Zeit für die Belange der Frauen. Zugleich genießen alle den Kontakt zur Natur. Den Frauen sind die Spaziergänge als eine entspannte Zeit des Austausches in Erinnerung geblieben.

Alle coronatauglichen Angebote des BBZ sollen zeigen: Wir denken an euch! Wenn die Kontaktbeschränkungen keine Massenförderung erlauben, gibt es einen anderen Weg, Kinder mobil zu machen: In der Jugendwerkstatt wurden Fahrräder aus dem Fundbüro geflickt und an die Kinder übergeben. Auch die in Kooperation mit einem Kindernetzwerk zusammengestellten Überraschungspakete mit Spielsachen machten den Kindern während des Lockdowns eine große Freude.

### **ERSCHWERTE KONTAKTAUFNAHME UNTER CORONA-BEDINGUNGEN**

Der Gemeinschaftsgarten Brüningsstraße in der Klever Südstadt ist prädestiniert für die unkomplizierte Kontaktaufnahme zu den Bewohnerinnen und Bewohnern der umliegenden





Häuser. Kinder können bei Aktivitäten und Veranstaltungen »mal eben« ihre Eltern an der Haustür fragen, ob sie mitmachen dürfen. Jeder ist willkommen ohne Aufwand und Anmeldung.

Einzig der Kontakt zu Neuankömmlingen ist unter Corona-Bedingungen schwer herzustellen. Auch hier bauen die Fachkräfte auf ihr gefestigtes Vertrauensverhältnis zu den Bewohnerinnen und Bewohnern der Klever Südstadt auf. »Kennt ihr eine Familie, die Hilfe braucht?« Alternativ hat Anke Altenstädter einen Brief mit ihrem Foto vorbereitet. »Hallo, ich bin Anke«, steht auf einer Karte ins Arabische übersetzt. Eine Frau, zu der die Neuankömmlinge Kontakt geknüpft haben, kündigt ihnen an, dass Anke Altenstädter sie heute anrufen und fragen wird, bei welchen Angelegenheiten sie Hilfe benötigen. Schwierig ist die Kontaktaufnahme bei Analphabetinnen und Analphabeten, hier hilft auch die Dolmetscher-App nicht weiter. Anke Altenstädter gelingt es aber per Video, das eine oder andere Problem zu lösen. Eine Frau, die weder lesen noch schreiben kann, kennt inzwischen das Logo des Jobcenters und hat den Begriff »Termin« gelernt. So kann sie einen Zusammenhang herstellen und eine Frage formulieren.

### **ABSCHIED NEHMEN IST SCHMERZHAFT**

»Starke Südstadt« wurde zunächst mit Mitteln der Sozial- und Kulturstiftung des Landschaftsverbands Rheinland (LVR) gefördert und wird mit Mitteln des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (MAGS) finanziert, die Ende 2020 ausgelaufen ist. Für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Projekts und die Bewohnerinnen und Bewohner des Südstadtquartiers eine Hängepartie mit ungewissem Ausgang. Niemand möchte sich von dem stabilen Beziehungsnetz trennen, das die Fachkräfte mit Engagement und Herzblut geknüpft haben. »Ganz wenige professionelle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter kommen so nah an die Menschen heran«, beschreibt Teamleiterin Hildegard Holland die Besonderheit des Projekts.

Wenn lange gewachsenes, bedingungsloses Vertrauen herrscht, fällt der Abschied besonders schwer. Eine mehrköpfige Familie mit geringen Deutschkenntnissen bat um Unterstützung bei den Umzugsvorbereitungen in eine andere Stadt. Der Vater, ein Musiklehrer, brachte Hildegard Holland ohne Vorbehalte alle behördlichen Unterlagen. Er hofft, an seinem künftigen Wohnort ebenso entgegenkommend und unkompliziert entlastet zu werden, wie in der Klever Südstadt. »Gibt es dort auch ein Moms?«, fragte er sie besorgt. Die musikalische Familie verabschiedete sich bei den Fachkräften mit einem eigens für sie einstudierten kleinen Videokonzert via Messenger-Dienst. In solchen Momenten weiß Anke Altenstädter, warum es sich lohnt, vor der Handykamera Verrenkungen zu machen.



# PUBLIKATIONEN & REZENSIONEN

## **PSYCHOLOGISCHE SACHVERSTÄNDIGENGUTACHTEN IM FAMILIENRECHT**

HELEN A. CASTELLANOS

Ein Sachverständigengutachten kann den Lebensweg einer Familie weitreichend beeinflussen. Wie qualifiziert sind solche Gutachten und wer darf diese zu welchen Anlässen überhaupt verfassen?

Gutachten stellen häufig den ausschlaggebenden Faktor in der Urteilsbegründung der Familienrichter dar. Die Qualitätsmerkmale eines Gutachtens sollten einem hohen fachlichen Standard entsprechen.

Die Psychologin Dr. Helen A. Castellanos beschäftigt sich in der dritten Auflage ihres Fachbuches zunächst mit den Qualitätsmerkmalen von psychologischen Gutachten. Des Weiteren richtet sie ihr Augenmerk auf die betroffenen Familien in Krisensituationen und reflektiert unterschiedliche Lösungsansätze.

Das Fachbuch ist in fünf Teile untergliedert. Im ersten Teil beschäftigt sich die Autorin mit den allgemeinen Richtlinien zur Erstellung von Sachverständigengutachten in familiengerichtlichen Verfahren. Dazu werden unterschiedliche Perspektiven eingenommen. In Teil A wird darauf eingegangen, dass es in der Vergangenheit auf grund von mangelnder Objektivität der Gutachter und gravierenden Mängeln häufig zu Fehlurteilen kam. Daraus resultierte im Oktober 2016 eine Gesetzesänderung, die fachliche Anforderungen an psychologische Sachverständige definiert. Die folgenden beiden Abschnitte erläutern den Aufbau und die Anforderungen an ein Sachverständigengutachten und regen an, sich mit dem Begriff des Kindeswohls in Abgrenzung zum Elternrecht auseinanderzusetzen. Teil D und E beschreiben das tatsächliche Vorgehen der Begutachtung.

Im zweiten Teil stellt die Autorin die Folgen und Auswirkungen einer elterlichen Trennung für die betroffenen Kinder auf den verschiedenen Ebenen dar. Dies bezieht sich auf die psychischen, räumlichen und sorgerechtlichen Aspekte.

Im umfangreichsten Teil des Fachbuchs setzt sich die Autorin mit Sachverständigengutachten auf Grundlage des § 1666 BGB auseinander. Diese Gutachten werden dann in Auftrag gegeben, wenn zu befürchten ist, dass Kinder durch ihre Eltern gefährdet sind. Zunächst werden die Begrifflichkeit der Erziehungsfähigkeit von Eltern dargestellt und diskutiert sowie Risiko- und Schutzfaktoren eines familiären Systems betrachtet. In den folgenden Abschnitten werden Umstände benannt, die die Erziehungsfähigkeit von Eltern einschränken und Interventionsmöglichkeiten angeboten.



Nomos Praxis

Baden-Baden 2021

3. Auflage

375 Seiten

ISBN 978-3-8487-6936-0

44,- EUR



Bezogen auf alle Einzelteile dieses Kapitels wird beleuchtet, was dies im Einzelfall für Sachverständige und ihre Gutachten bedeutet. Im vierten Teil liegt der Schwerpunkt auf der Betrachtung verschiedener Umgangsregelungen nach einer Trennung und Scheidung oder einer Fremdunterbringung. Im fünften und letzten Teil des Fachbuches beschreibt Frau Castellanos verschiedene Formen der Berichterstattung und liefert hierfür Mustergutachten und Beispiele.

Zusammenfassend beinhaltet das Buch eine detaillierte Darstellung der verschiedenen Aspekte zur Erstellung eines Sachverständigengutachtens. Es beleuchtet die Bandbreite familiärer Umstände, die einzelfallorientiert dargestellt werden. Der Autorin gelingt es, durch die Vielzahl praktischer Beispiele, statistischer Darstellungen und Nachvollziehbarkeit Leserinnen und Lesern die Thematik nahezubringen. Das Fachbuch ist für alle Fachkräfte, nicht nur aus der Profession der Sachverständigen, lesenswert. *(Jan Fries, LVR-Landesjugendamt Rheinland)*

### **ANRUFUNG DES FAMILIENGERICHTS DURCH DAS JUGENDAMT BEI KINDESWOHLGEFÄHRDUNG**

DEUTSCHES INSTITUT FÜR JUGENDHILFE UND FAMILIENRECHT E.V. (DIJUF) (HRSG.)

Heidelberg 2021  
18 Seiten  
Bestellbar unter  
bibliothek@dijuf.de  
6,- EUR

Die Ständige Fachkonferenz 2 »Familienrecht und Soziale Dienste im Jugendamt« im DIJuF hat eine Handreichung zur Anrufung des Familiengerichts im Kontext von Kindeswohlgefährdung entwickelt. Beteiligt waren unter anderem Jugendamtsleitungen und Familienrichterinnen und Familienrichter.

Die Handreichung stellt auf den Sinn und Zweck der Anrufung ab: zum einen die Anrufung des Familiengerichts als Hinweis zum Tätigwerden, zum anderen die Information über den Sachverhalt und als drittes die sozialpädagogische Einschätzung des Jugendamts zur Unterstützung des Familiengerichts bei der Entscheidungsfindung.

Auf dieser Grundlage wird ein möglicher Aufbau einer qualifizierten Anrufung des Familiengerichts beschrieben. Diese ist in fünf Gliederungspunkte unterteilt: vom Anlass der Anrufung über die Angaben zu den Betroffenen, über die Sachverhaltsdarstellung bis zur sozialpädagogischen Einschätzung und dem Vorschlag des Jugendamts. Konkrete Formulierungsbeispiele ergänzen die beschriebenen Inhalte.

Auch wenn die meisten Jugendämter sicherlich Berichtsvorlagen für die Anrufung des Familiengerichts haben, lohnt sich die Lektüre und der Vergleich mit der eigenen Praxis unbedingt – sowohl für Leitungs- als auch für Fachkräfte in den Sozialen Diensten. *(Sandra Eschweiler, LVR-Landesjugendamt Rheinland)*

## JUGENDGERICHTSGESETZ

EISENBERG/KÖLBEL

Das Jugendgerichtsgesetz enthält spezielle Regelungen für das Jugendstrafverfahren und ist von dem Grundgedanken getragen, dass die Erziehung vorrangig vor der Verhängung einer Strafe sein soll.

Im März 2021 ist die neue Auflage des Beck'schen Kurzkomentars zum Jugendgerichtsgesetz erschienen. Das mittlerweile jährlich erscheinende Werk bringt die Kommentierung in der 22. Auflage auf den Stand von Anfang Januar 2021.

Es handelt sich um eine systematische Erläuterung des gesamten Jugendgerichtsgesetzes, die sowohl die aktuellen Entwicklungen der Rechtsprechung und Literatur auswertet als auch Hintergrundwissen zur Entstehungsgeschichte und zu neuen Reformüberlegungen vermittelt.

Die Auseinandersetzung mit den Neuerungen des Gesetzes zur Stärkung der Verfahrensrechte von Beschuldigten im Jugendstrafverfahren wird besonders berücksichtigt.

Allen, die im Kontext von Jugendstrafverfahren tätig sind, gerade auch Fachkräften bei den Jugendämtern, der Jugendgerichtshilfe und Bewährungshilfe, dient der Kommentar als verlässliches Nachschlagewerk und bietet praktikable Lösungsvorschläge. *(Kristin Supper, LVR-Landesjugendamt Rheinland)*



Verlag C.H. Beck oHG

München 2021

1643 Seiten

ISBN 978-3-406-76758-6

115,- EUR

## SOZIALDATENSCHUTZ IN DER KINDER- UND JUGENDHILFE

JAN KEPERT

Das Handbuch aus dem Kommunal- und Schul-Verlag Wiesbaden, verfasst von Professor Dr. Jan Kepert, Hochschule für öffentliche Verwaltung Kehl, befasst sich intensiv mit den datenschutzrechtlichen Fragen in der Kinder- und Jugendhilfe.

In 16 Kapiteln erfolgt eine systematische Darstellung des Sozialdatenschutzes und den speziellen Anforderungen der Datenverarbeitung in der Kinder- und Jugendhilfe. Neben einer allgemeinen Einführung in die nationalen und europarechtlichen Vorgaben, beleuchtet der Autor viele wichtige Arbeitsbereiche des SGB VIII, insbesondere unter der Überschrift Kinderschutz und Datenschutz. Die Leserinnen und Leser erhalten einen praxisnahen Einblick in die unterschiedlichen datenschutzrechtlichen Grundlagen in der Kinder- und Jugendhilfe.

Die Kapitel sind übersichtlich und gut strukturiert. Das Praxishandbuch richtet sich insbesondere an sozialpädagogische Fachkräfte mit Vorkenntnissen. Mit knapp 140 Seiten ist es ein recht kurzes und bündiges Handbuch und kann durchaus zur Vertiefung der vorhandenen Kenntnisse empfohlen werden. Insgesamt bietet es eine gute Orientierungshilfe für die täglichen datenschutzrechtlichen Fragestellungen, die sich in den unterschiedlichen Arbeitsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe stellen. *(Selina Schmitz, LVR-Landesjugendamt Rheinland)*



Kommunal- und Schul-Verlag

Wiesbaden 2020

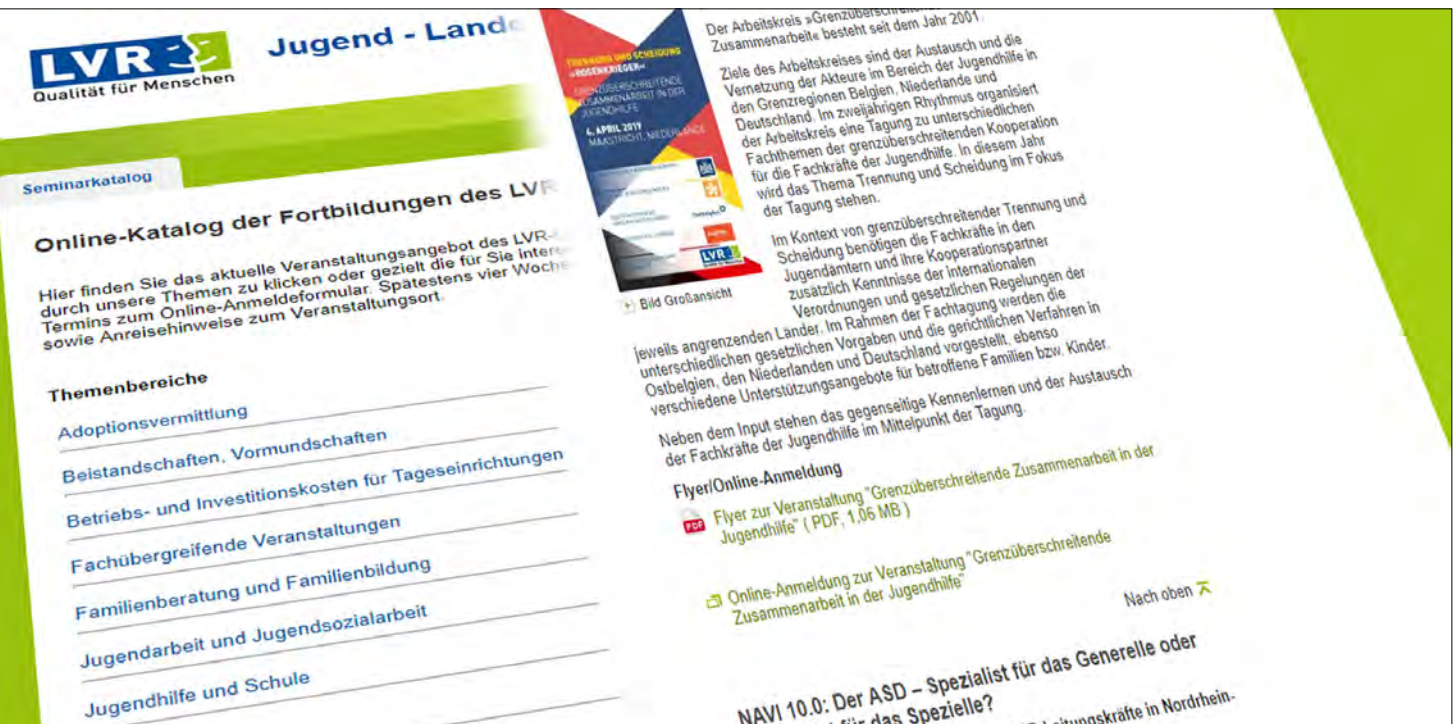
ISBN 978-3-8293-1555-5

39,- EUR



# VERANSTALTUNGEN

## ONLINE-KATALOG & AKTUELLE TERMINE



Informationen und Unterstützung zum Anmeldeverfahren erhalten Sie in der Zentralen Fortbildungsstelle unter 0221 809-4016 oder -4017 sowie via E-Mail an [fobi-jugend@lvr.de](mailto:fobi-jugend@lvr.de).

Alle Veranstaltungen des LVR-Landesjugendamts Rheinland finden Sie stets aktuell in unserem Online-Katalog. Diesen erreichen Sie über [jugend.lvr.de](http://jugend.lvr.de) › [Fortbildungen](#) › [Online-Veranstaltungskatalog](#). Sortiert nach Themenbereichen können Sie dort durch unser Angebot stöbern.

Auf aktuell anstehende Veranstaltungen machen wir auf unserer Seite »Aktuelle Termine« aufmerksam. Diese erreichen Sie unter [jugend.lvr.de](http://jugend.lvr.de) › [Fortbildungen](#) › [Aktuelle Termine](#).

## IMPRESSUM

**Herausgeber:** Landschaftsverband Rheinland (LVR)  
LVR-Landesjugendamt Rheinland, Kennedy-Ufer 2, 50679 Köln  
[www.lvr.de](http://www.lvr.de)  
**Verantwortlich:** Lorenz BAHR-HEDEMANN, LVR-Dezernent Jugend  
**Redaktion:** Regine TINTNER (rt) (verantwortlich), Tel 0221 809-4024, [regine.tintner@lvr.de](mailto:regine.tintner@lvr.de); Sandra ROSTOCK (sr), Tel 0221 809-4018, [sandra.rostock@lvr.de](mailto:sandra.rostock@lvr.de)  
**Texte, Manuskripte an:** LVR-Landesjugendamt Rheinland, Jugendhilfe-Report, Regine Tintner, Kennedy-Ufer 2, 50679 Köln, [regine.tintner@lvr.de](mailto:regine.tintner@lvr.de)  
**Titel/Gestaltung:** Thomas NOWAKOWSKI, LVR-Landesjugendamt

**Druck/Verarbeitung:** Druckerei GRONENBERG GmbH & Co KG  
Albert-Einstein-Straße 10, 51674 Wiehl  
**Erscheinungsweise:** 4 x jährlich, kostenlos  
**Auflage:** 6 500 Stück  
**Im Internet:** [www.jugend.lvr.de](http://www.jugend.lvr.de) › Aktuelles und Service › Publikationen. Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung des Herausgebers wieder. Bei unverlangt eingesandten Manuskripten besteht kein Anspruch auf Veröffentlichung. Außerdem behalten wir uns Kürzungen der eingesandten Beiträge vor. Die Zeitschrift und alle in ihr enthaltenen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt.



SCHAUEN.  
MACHEN.  
STAUNEN.

# RÖMER

28.1.21 - 18.7.21

[lmb.lvr.de](http://lmb.lvr.de)



LVR

Landschaftsverband Rheinland

WWW.AUSGEZEICHNET.LVR.DE

**JETZT  
BEWERBEN!**  
Dein Engagement  
wird belohnt.

# MACH MIT MÄN

## Bewerbt euch jetzt für den Mitmänn Preis 2021!

Mitmänn und der Landschaftsverband Rheinland suchen Projekte, die das Rheinland noch inklusiver machen! Ihr setzt euch dafür ein, dass Barrieren abgebaut werden? Teilhabe ist für euch eine Selbstverständlichkeit und wo sie es noch nicht ist, baut ihr sie aus? Ihr findet, dass allen Menschen der Zugang zu einem gleichberechtigten Leben ermöglicht werden muss?

Kurz: Ihr wirkt selbst an inklusiven Projekten mit oder kennt jemanden, der das tut? Ihr seid 27 Jahre alt oder jünger? Dann bewerbt euch bis zum 30. September 2021 für den Mitmänn Preis – und erzählt es weiter!

Weitere Infos unter  
[rheinland-ausgezeichnet.lvr.de](http://rheinland-ausgezeichnet.lvr.de)



LVR. RHEINLAND.  
AUSGEZEICHNET.  
MITMÄN

LVR   
Qualität für Menschen